Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

30.7.1892 (No. 171)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 90 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 171. Samstag, den 30. Juli 1892.

Zur Parität in den badischen Schulen.

* **Karlsruhe**, 29. Juli.

Der 15. Jahresbericht über den Stand der dem Rektorat unterstellten städtischen Schulen in Karlsruhe im Schuljahr 1891/92 liefert einen interessanten, zahlenmäßigen Beitrag zur Parität in den badischen Schulen.

Nach der im Bericht aufgeführten Statistik betrug die Zahl der Schulkinder am Schluß des Schuljahres 7338. Davon sind 3974 Protestanten, 3181 Katholiken, 44 Altkatholiken und 139 Israeliten. Sie wurden unterrichtet von 77 Hauptlehrern, 15 Hauptlehrerinnen, 34 Unterlehrern und 11 Unterlehrerinnen, zusammen 137. Dazu kamen noch 23 Industrielehrerinnen, so daß die Gesammtzahl der besetzten Lehrstellen 160 betrug. Der Konfession nach zerfallen die 76 Hauptlehrer — die 77. Stelle ist zur Zeit unbesetzt — in 45 Protestanten und 31 Katholiken; die Hauptlehrerinnen in 6 Protestantinnen und 9 Katholiken; die Unterlehrer in 17 Protestanten, 18 Katholiken und 2 Israeliten; die Unterlehrerinnen in 10 Protestantinnen und 1 Katholikin; die Industrielehrerinnen und Fachlehrer in 19 Protestanten und 7 Katholiken; zusammen also 97 Protestanten, 66 Katholiken und 2 Israeliten. Die Gesammtsumme dieser drei Zahlen (165) übersteigt die oben angegebenen 160 besetzten Lehrstellen um 5, da hier 3 Hilfs- und 3 Fachlehrer mitgezählt sind, dagegen nur 1 unbesetzte Stelle in Abzug kommt. Der Rektor und jedenfalls auch sein Stellvertreter sind Protestanten, wogegen wir, namentlich was die Konfession des Rektors betrifft, nichts einzuwenden haben, da die Protestanten in der Mehrheit sind. Wir führen sie nur an, weil sich dadurch die Zahl der Protestanten um 2 erhöht. Auffallend ist nun an dieser Statistik zunächst, daß, während die Schulkinder genau nach Katholiken und Altkatholiken getrennt sind, dies bei den Lehrern und Lehrerinnen nicht der Fall ist. Unter der Zahl der als katholisch aufgeführten Mitglieder des Lehrerpersonals sind also auch die procentual jedenfalls nicht zu spärlich vertretenen altkatholischen Lehrer und Lehrerinnen enthalten. Diese sind durch den Nichteingeweihten allerdings schwer herauszufinden, aber sie sind thatsächlich vorhanden, was sich bei „Einzelnen" durch den Kirchenbesuch feststellen läßt.

Doch sehen wir vorerst von den Altkatholiken ab, wie verhält sich dann die Konfession der Lehrer zu jener der Schüler? Auf die 7338 Schulkinder kommen (die Hilfs- und Fachlehrer mitgerechnet) 165 Lehrer. Bei richtiger Vertheilung müßten von diesen entfallen auf die Protestanten 90, auf die Katholiken (inkl. Altkatholiken) 72 und auf die Israeliten 3; statt dessen sind es, wie oben angegeben, 97 Protestanten, 66 Katholiken (inkl. Altkatholiken) und 2 Israeliten oder zu viel auf Seite der Protestanten 7, wovon 6 den Katholiken und 1 den Israeliten angehören sollten. Nehmen wir die einzelnen Lehrerkategorien für sich, so ist in der wichtigsten Klasse und zwar besonders wichtig im Interesse der Lehrer selbst, nämlich bei den Hauptlehrern die Ungleichheit zu Ungunsten der Katholiken am größten. Das richtige Verhältniß wäre hier 41 Protestanten und 35 Katholiken (inkl. Altkatholiken) statt 45 zu 31. Bei den Hauptlehrerinnen und Unterlehrern sind die Katholiken allerdings im Vortheil, dieser wird aber mehr als aufgehoben bei den Unterlehrerinnen Industrie- und Fachlehrerinnen bezw. Lehrer, wo 10 Protestanten 1 Katholiken und 19 Protestanten 7 Katholiken gegenüberstehen. Dabei sind aber, wie schon wiederholt betont, unter der Zahl der Katholiken auch die Altkatholiken enthalten, die gegenüber den ersteren ganz gewiß nicht im Nachtheil sind, überhaupt nicht sein können, da der Zahl der altkatholischen Schüler nach — es sind im Ganzen 44 — überhaupt nur 1 Lehrer auf sie kommt.

Wir sind nicht in der Lage, hier mit bestimmten Zahlen aufzuwarten, nehmen aber an, daß es deren mehr als 5 sind. Sollte diese Annahme falsch resp. zu hoch sein, so lassen wir uns durch eine amtliche Angabe der altkatholischen Mitglieder des Lehrerpersonals gerne belehren. Es liegt dazu um so mehr Veranlassung vor, als auch die altkatholischen Schulkinder von den katholischen getrennt aufgeführt sind. Eine Ermittlung der Konfession unter den Lehrern wird wohl auch ohne Zuhülfenahme des Taufscheines — der bei den älteren altkatholischen Lehrern allerdings katholisch ist — möglich sein. Zieht man für die Altkatholiken zunächst nur die angenommene Zahl 6 von der Zahl der katholischen Lehrer bezw. Lehrerinnen ab, so bleiben für diese nur noch 60 Lehrstellen, während sie ohne die Altkatholiken 71 zu beanspruchen haben.

Nach diesem Rechenexempel ist die Parität in den Karlsruher Schulen nicht gewahrt. Die Katholiken sind offenbar im Nachtheil und zwar trifft dieser am empfindlichsten die katholischen Lehrer selbst. In der Anstellung in einer Stadt erblickt jeder Lehrer eine gewisse Beförderung oder Bevorzugung. Die angenehme Lebensweise, das höhere Einkommen, die günstigen Verhältnisse für die Erziehung der Kinder und noch verschiedenes Andere verleihen den Lehrerstellen großer Städte für die meisten Lehrer — Ausnahmen sind natürlich nicht ausgeschlossen — einen gewissen Reiz, sie ziehen in der Regel die Anstellung in einer Stadt, einem Landlehrerposten vor und mit Recht. Wird aber, wie wir oben gesehen, bei Besetzung der Lehrerstellen in den Städten nicht vollständig paritätisch verfahren, so verkürzt man die Lehrer der einen Konfession, und zwar ist das in der Regel die katholische, in ihrer berechtigten Anwartschaft auf solche Stellen. Selbstverständlich sollte auch im Interesse der Parität selbst auf eine gerechte Vertheilung der Konfessionen die größt möglichste Rücksicht genommen werden, da nach Einführung der Simultanschule nur noch in der Konfession der Lehrer die Parität zum Ausdruck kommt. Mit mathematischer Genauigkeit kann das Zahlenverhältniß der protestantischen zu den katholischen Lehrern allerdings nicht abgewogen werden, namentlich nicht in einer so sehr im Wachsthum begriffenen Stadt wie Karlsruhe, wo an der Bevölkerungszunahme die einzelnen Konfessionen manchmal verschieden participiren. Aber so groß, wie oben nachgewiesen, soll und darf der Unterschied nicht sein. Es mögen bei der Besetzung resp. Anstellung auch noch andere Umstände, wie Befähigung, erweitertes Examen und so weiter mitsprechen, ein Ausgleich kann, wenn einmal eine momentan nicht zu umgehende Verschiebung eingetreten ist, durch den steten Ab- und Zugang bei so vielen Lehrern immer herbeigeführt werden.

Wie wir hören, sind gerade in nächster Zeit wiederum 7 Hauptlehrerstellen zu besetzen; das wäre also eine günstige Gelegenheit zu einem, wenigstens annähernden Ausgleich im Interesse der Parität und der benachtheiligten katholischen Lehrer. Wir werden zunächst abwarten und Thee trinken!

Der Bochumer Stempelfälschungs-Prozeß.

III.

Zweiter Verhandlungstag. Der Präsident, Landgerichtsdirektor Thöne theilt mit, daß der als Sachverständiger geladene Bahnmeister Moeskop nicht die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde erhalten habe, hier ein sachverständiges Gutachten abzugeben. Es wird hierauf mit der Vernehmung des angeklagten Ingenieur Bering fortgefahren. Bering gibt an, er habe es an der nöthigen Kontrole keineswegs fehlen lassen und Unregelmäßigkeiten unnachsichtlich bestraft. Daß Jansen im Auftrage von Meistern Stempel anfertigte, hat er gewußt, habe aber darin nichts Unrechtes gefunden. Er habe übrigens Jansen sofort gesagt, daß er ihn von solchen Stempelanfertigungen wenigstens in Kenntniß setzen müsse. Das Schienenlager habe er nicht ganz übersehen können. Wenn Schienen gestempelt wurden, konnte er nicht wissen, ob das falsche Stempel waren. Der Präsident hält dem Angeklagten noch eine Reihe von Arbeitern begangenen Stempelfälschungen u. s. w. vor. Bering erklärt, daß, sobald er davon Kenntniß erhalten, er die Leute exemplarisch bestraft habe. Präs.: Hatte der B. V. einen Vortheil von diesen Manipulationen? Bering: Der B. V. hatte nicht nur keinen Vortheil, sondern im Gegentheil nur Nachtheil davon, denn die schlechten Schienen wurden stets sofort zurückgeschickt und bessere dafür verlangt. Präs.: Was für einen Vortheil mögen nun die Meister und Arbeiter gehabt haben, indem sie zurückgewiesene Schienen durch Falschstempelungen dem Abnehmer in die Hände spielten u. s. w.? Bering: Ich kann auch nicht einsehen, welchen Vortheil die Arbeiter davon hatten, im Gegentheil, sie hatten doch strenge Bestrafungen zu befürchten, sobald die Sache herauskam. Ich kann mir nur die Sache so erklären, daß die Arbeiter sich durch die Verwerfung der Schienen in ihrem Autoritätsgefühl gekränkt fühlten und zeigen wollten, daß sie mehr verstehen, als der Abnahmebeamte. Auf Anfrage des Rechtsanw. Dr. Schwering gibt der Angeklagte noch an, es sei mehrfach vorgekommen, daß der B. V. Aufträge von Eisenbahnverwaltungen abgelehnt habe, weil er erklärte, die gestellten Bedingungen nicht erfüllen zu können. Es ist einmal ein Auftrag von ½ Million an ein englisches Werk vergeben worden, weil er erklärt hatte, daß die gestellten Bedingungen nicht in vollem Umfange erfüllt werden könnten. Auch sei es vorgekommen, daß ungestempelte Schienen verladen worden sind, ohne daß eine Schiene zurückgekommen ist. Wir haben einmal 50,000 Schienen ungestempelt fortgeschickt, von diesen ist nicht eine einzige zurückgekommen. Diese Schienen erhalten gewöhnlich die ausländischen Eisenbahnverwaltungen. Ich will noch bemerken, daß wir in den letzten Jahren 780,000 Schienen versandt haben, von diesen sind im Ganzen 35 zurückgekommen. Rechtsanwalt Lenzmann stellt die Frage, ob die Arbeiter nicht im Interesse ihrer Prämie die Falschstempelungen vorgenommen haben. — Bering: Das kann ich nicht glauben, zumal die zweite Abnahme auf den Bahnstationen eine so exakte war, daß jeder Fehler, wenn nicht am ersten, so doch gewiß am zweiten Tage vorgefunden wurde. Die Bahnmeister finden auch den geringsten Fehler heraus und ich möchte fast behaupten, daß die Bahnmeister Prämien erhalten, wenn sie fehlerhafte Schienen herausfinden.

Es wird alsdann der Angeklagte Ingenieur Julius Gremme vernommen. Dieser versichert ebenfalls, daß er es an der nothwendigen Kontrole nicht habe fehlen lassen und jede Unregelmäßigkeit, die ihm bekannt geworden, sofort geahndet habe. Er habe allerdings drei Bureaus und habe täglich 40 bis 50, bisweilen 100 Schriftstücke zu erledigen. Präs.: Sie sollen von den Unterschiebungen der Zerreißproben unterrichtet gewesen sein? Wissen Sie, daß Sie der „Proben-Julius" genannt werden? Gremme: Das habe ich durch die Anklage gehört.

Es wird alsdann zur Beweisaufnahme geschritten. Zunächst wird der von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagene Sachverständige Baurath Thomas aus Magdeburg vernommen. Dieser bekundet: Ich war früher ebenfalls Abnehmer von Schienen für die Königliche Eisenbahndirektion Magdeburg, zu der ich noch heute gehöre. Ich kann mir nur denken, daß die Arbeiter die Falschstempelungen vornehmen, um Zeit zu sparen. Daß die Arbeiter der Prämien wegen die Falschstempelungen vornehmen, kann ich mir nicht denken, da fehlerhafte Schienen zum Mindesten bei der zweiten Abnahme entdeckt werden. Präs: Welche Instruktionen haben die Abnehmer? Sachverständiger: Die Abnehmer haben die Schienen zu untersuchen. Wenn eine Schiene einen Quer- oder Längsriß hat, dann ist es Aufgabe des Abnehmers, genau zu untersuchen, ob die Risse tiefgehende sind. Sind die Risse derartig, daß sie der Haltbarkeit Eintrag thun, so muß die Schiene verworfen werden. Der Abnahmebeamte ist seiner Direktion gegenüber für jede Schiene verantwortlich. Präs.: Kann es vorkommen, daß die Abnehmer auf den Werken, auf denen sie Schienen abzunehmen haben, Stempel anfertigen und auch repariren lassen? Sachverständiger: Das kann vorkommen. Rechtsanwalt Dr. Schwering: Wann geht die Lieferung der Schienen in den Besitz der Eisenbahnverwaltung über? Sachverständiger: Sobald der Bauinspektor das Abnahmeattest ertheilt hat. Präsident: Wenn die Schienen in den Besitz der Eisenbahnverwaltungen übergangen sind, dann sind dieselben nicht mehr berechtigt, fehlerhafte Schienen zurückzugeben? Sachverständiger: Nein, nach Ausstellung des Abnahmeattestes tritt die fünfjährige Garantiefrist ein. Die anderen Sachverständigen treten im Allgemeinen dieser Bekundung bei. Obwohl der Bauinspektor das Abnahmeattest ausstelle, so nehme gewöhnlich der Bahnmeister die Schienen ab. Der Bahnmeister erhalte keine Prämie. Wenn es ihm aber gelinge, fehlerhafte Schienen auf der Strecke vorzufinden, so erhalte er eine Belohnung. Das Abnahmeattest wird erst nach der zweiten Abnahme ausgestellt. Generaldirektor Tull-Hörde bemerkt: Als Leiter eines großen Werkes könne er sagen, daß er sich berechtigt halte, selbst wenn die Schienen bereits verladen sind, dieselben zurückzubehalten, sobald er der Meinung sei, daß die Schienen nicht gut seien und den Anforderungen nicht entsprächen. Rechtsanwalt Lenzmann: Die Bahnmeister sind bekanntlich Subalternbeamte. Ist es dem Herrn Sachverständigen bekannt, daß die Bahnmeister ganz besonders auf die Sauberkeit der Schienen achten und daß mithin die Arbeiter bemüht sind, kleine Fehler zu verkitten? Sachverständiger: Es ist richtig, daß die Bahnmeister auch auf die äußere Beschaffenheiten der Schienen sehr genau achten, ich bin aber der Meinung, daß sie Verkittungen sofort entdecken würden. Die Frage des Rechtsanwalts Sello, ob es nicht vorgekommen sei, daß die Abnahmebeamten über die Güte der Schienen ganz verschiedener Meinung gewesen seien, bejaht der Sachverständige. Rechtsanwalt Dr. Wallach: Es ist bekanntlich vorgekommen, daß Abnahmebeamte die Stempelung den Arbeitern überlassen, ist es nicht möglich, daß in Folge dieser Lasheit die Arbeiter zu der Ansicht gelangen konnten, die Stempelung der Abnahmebeamten habe wenig Werth? Sachverständiger: Das ist allerdings möglich. Eisenbahndirektor Passauer bemerkt, daß, wenn der Abnahmebeamte Schienen verwerfe, die Arbeiter viel Arbeit haben, andere Schienen dafür auszusuchen. Baurath Thomas bekundet im Weiteren, daß er die Auslassungen des Angeklagten Bering über die Fabrikation und den Abnahmebetrieb im Allgemeinen als richtig anerkenne. Es erscheint alsdann als Zeuge der Ingenieur Kruft. Er habe seit 16 Jahren für ausländische Bahnen auf dem Bochumer Verein Schienen abgenommen und könne bekunden, daß er niemals irgendwelche Unregelmäßigkeiten wahrgenommen habe. Er habe sogar den Arbeitern einmal eine Falle gestellt, um zu sehen, ob sie nach seinem Weggange eine falsche Stempelung vornehmen würden; er habe zwei Schienen mit einem falschen Stempel versehen, die Arbeiter haben aber diese Manipulation nicht einmal bemerkt. Er habe etwa 250,000 Ztr. Schienen abgenommen, von denen er nur eine sehr geringe Anzahl als nicht abnahmefähig befunden habe. Das Material des Bochumer Vereins sei mindestens ebenso gut gewesen, wie das auf englischen und belgischen Werken.

Der folgende Zeuge ist Regierungsrath Sievers: Er habe seit Jahren auf dem Bochumer Verein abgenommen. Ihm sei es vorgekommen, daß die Proben, die ihm in den letzten Jahren vorgelegt wurden, besser und härter waren, als früher, so daß er geschlossen habe, daß die Proben besser seien, als das alsdann gelieferte Material. Angeklagter Bering: Es ist unmöglich, daß besseres Probematerial geliefert wird, es kann aber eine Verwechselung des Blockes vorgekommen sein. Die Sachverständigen geben diese Möglichkeit zu. Generaldirektor Tull-Hörde: Ich muß bemerken, daß es viel schwerer ist, weichen, als harten Stahl herzustellen, eine betrügerische Absicht dem Zeugen gegenüber kann deßhalb nicht vorgelegen haben. Präsident: Ingenieur Kruft bekundet noch, daß er einmal gesehen habe, wie der Angeklagte Herda in Abwesenheit eines Abnahmebeamten Schienen gestempelt habe. Herda habe ihm auf Befragen gesagt, daß der Abnahmebeamte ihn damit beauftragt habe. Als er darüber seine Verwunderung ausdrückte, habe Herda gesagt: Ich finde das ebenfalls für nicht richtig, der Mann hat kaum ein Drittel der abgenommenen Schienen gesehen. Zeuge Direktor Diefenbach bekundet: Er sei der erste Betriebsbeamte auf dem Bochumer Verein. Es seien ihm betrügerische Manipulationen seitens der Arbeiter nicht bekannt geworden. Präsident: Im Jahre 1881 hat der Angeklagte Jansen einen Brief an den Geheimrath Baare gerichtet. In diesem theilte Jansen mit, daß er zum Zwecke von Falschstempelungen Stempel angefertigt habe. Geheimrath Baare hat Ihnen darauf geschrieben: Jansen scheint die Anfertigung von Stempeln als eine unerlaubte Handlung zu betrachten. Jansen bemerkt: Ich habe das Schreiben unter dem Druck meiner Entlassung geschrieben. Ich glaubte, wenn ich dem Geheimrath Baare schreibe, daß die Stempel zum Zwecke von Falschstempelungen benützt worden seien, würde ich wieder angenommen werden. Die Schienenproduktion auf dem Bochumer Verein betrug im Jahre 1876 54,000 Ztr., 1886 102,000 Ztr. — Obermeister Kuttenhöver hat bei dem Untersuchungsrichter bekundet, daß er gesehen habe, wie dem Abnahmebeamten ausgeworfene Schienen unterschoben wurden. Der Zeuge weiß sich heute nicht hierauf zu erinnern. Regierungsbaumeister Thoren (Elberfeld): Er sei seit Februar 1890 Abnahmebeamter für die königlichen Eisenbahndirektionen zu Elberfeld, Breslau, Bromberg und Altona gewesen. Unregelmäßigkeiten seien ihm nicht bekannt geworden. Es sei ihm aber einige Male vorgekommen, als wenn die Stücke, mit denen Zerreißproben angestellt werden sollten, ausnehmend gut waren. Das Material des Bochumer Vereins war mindestens so gut wie auf allen anderen Werken. Zeuge hat einmal eine Verkittung auf einer Schiene gesehen und die Schiene deßhalb zurückgewiesen. Fabrikarbeiter Schlüter: Er habe einmal 7 bis 8 Schienen zu viel gestempelt. Diese Schienen seien später wohl abgenommen worden, er sei aber von seinem Vorgesetzten bestraft worden, indem er eine andere weniger lohnende Arbeit bekam. Er habe bei Jansen einen Stempel bestellt, den ein Revisor bei Herda bestellt hatte. Er sah darin nichts Unrechtes! Ingenieur Rauen, von 1883—1884 auf dem Bochumer Verein beschäftigt, hat aus der Kalkulation geschlossen, daß einmal anstatt des bestellten Tiegelstahles der bedeutend minderwerthige Martinstahl verwendet wurde. Die Sachverständigen bemerken, daß eine solche Manipulation kaum denkbar sei, eine derartige Stahlverwechselung könne nur vorkommen, wenn der verwechselte Stahl von derselben chemischen Beschaffenheit sei, andernfalls müsse es sofort gemerkt werden. Der Arbeiter Anton Müller will gesehen haben, wie Stücke vom Daumengröße in die Schienen hineingehämmert wurden (Lachen bei den Sachverständigen) und zwar sei dies oft geschehen. Die Angeklagten erklären, das sei im kaltem Zustande unmöglich. Es stellt sich heraus, daß Müller wohl das Verkitten gesehen.

Zimmermann Franz Müller bekundet: Er und der Arbeiter Oehlschmann sei einmal von dem Meister Herda beauftragt worden, von 200 Schienen die Stempel zu entfernen. Diese Schienen seien alsdann dem Abnahmebeamten noch einmal vorgelegt worden. Präsident: Sollen die 200 Schienen vielleicht irrthümlich gestempelt worden sein? Zeuge: Nein. Präsident: Wissen Sie genau, daß die Schienen denselben Beamten wieder vorgelegt wurden? Zeuge: Ja wohl. Der Beamte erhielt 200 andere Schienen dafür aufgeladen. Die Sachverständigen bemerken übereinstimmend, daß der Abnahmebeamte das Abfeilen der Stempel sofort hätte sehen müssen. Präsident: Wurden die Schienen nach geschehener Abfeilung etwa mit Rostwasser übergossen? Zeuge: Ja wohl. Die Sachverständigen bemerken, daß auch dann das Abfeilen hätte bemerkt werden müssen. Der Zeuge war selbst mitangeklagt; durch wurde das Verfahren wegen Verjährung eingestellt. Aus dem B. V. ist er ausgetreten, weil er wegen schlechter Behandlung der Schienen versetzt worden war. Bering bemerkt, daß der Zeuge 40 Meter von dem Abnahmeplatz entfernt gearbeitet habe, mithin habe er gar nicht sehen können, ob die Schienen demselben Abnahmebeamten vorgelegt wurden. Der Zeuge bleibt bei seiner Behauptung. Rechtsanwalt Lenzmann: Wann nahmen Sie die Abfeilung vor? Zeuge: Des Nachts. Rechtsanwalt Lenzmann: Wurden Sie direkt aufgefordert, diese Abfeilung des Nachts vorzunehmen? Zeuge: Ja wohl. Herda sagte mir: Gestern Nacht haben zwei andere Arbeiter abgefeilt, heute könnt Ihr einmal arbeiten. Rechtsanwalt Sello erhebt Einspruch gegen die Vereidigung des Zeugen Franz Müller. Das Gericht beschließt dieselbe. Müller hält seine Aussagen aufrecht und wird vereidigt. Auf Baares Zeugniß wird allerseits verzichtet. Ingenieur Emmering vom Bochumer Verein ist in Ems vernommen, wo er krank weilt. Das Protokoll wird verlesen; Emmering kann nichts bekunden. Damit schließt die Sitzung gegen 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli.

Reichskanzler v. Caprivi hat bereits gestern Abend dem Kaiser auf dem Wege von Spandau nach Potsdam über die geplante Berliner Weltausstellung Vortrag gehalten. Er habe hervorgehoben, daß die von den Bundesregierungen und den Industriellen erbetenen gutachtlichen Aeußerungen erst zum kleinsten Theile vorlägen; eine Entscheidung in der Angelegenheit müßte somit hinausgeschoben werden.

— Die „Deutsche medizinische Wochenschrift" behauptet in einer Studie über die Cholera in der Umgebung von Paris, daß dort bereits seit April Fälle echter asiatischer Cholera aufgetreten sind, die unter Vertuschung des Sachverhalts als Cholera nostras ausgegeben wurden.

— Der „Vorwärts" wendet sich gegen die letzten Auslassungen Vollmar's in der „Münchener Post". Vollmar versuche, so sagt das Blatt, seine opportunistischen Anschauungen in die Partei hineinzutragen, sowie die Agitation und Taktik der Socialdemokratie zu verwirren. Der „Vorwärts" kündigt eine Artikelreihe über den Staatssocialismus an.

— Nach einem St. Petersburger Bericht der „Nat.-Zeitung" fürchtet die russische Regierung Arbeiterunruhen wegen der Cholera nicht nur im Wolgagebiet, sondern auch in St. Petersburg selbst. Der Gouverneur von Nischni Nowgorod und der Stadthauptmann von Petersburg richteten warnende Erlasse an die Bevölkerung.

Breslau, 28. Juli. Einem Privattelegramm der „Schlesischen Zeitung" zufolge verlaute in ärztlichen Kreisen Warschau's, daß die asiatische Cholera auch in Warschau sporadisch aufgetreten sei und in den letzten Tagen vier Todesfälle konstatirt worden seien.

München, 28. Juli. Das neueste Gesetz- und Verordnungsblatt" veröffentlicht die Verleihung des Hubertusordens an den Generalfeldmarschall Grafen Blumenthal. Es ist dies der höchste Bayerische Orden.

Das Gutachten Bayerns über die Weltausstellung ist noch nicht abgegangen. Der Gesandte Graf Lerchenfeld konferirte heute mit dem Ministerpräsidenten.

Mainz, 28. Juli. Sehr zeitgemäß und höchst beachtenswerth ist ein in der neuesten Nummer des hier erscheinenden „Katholik" abgedruckter Artikel: „Christus in der protestantischen Theologie deutscher Hochschulen" von Paul von Hoensbroech S. J. Es wird dort schonungslos, aber in durchaus objektiver Form, der Unglaube blosgelegt, welcher von manchen Lehrstühlen unserer Hochschulen herab gelehrt wird. Das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fehlt unserer jammervollen Zeit auch noch, daß von Staatswegen und auf Staatskosten unserer heranwachsenden Jugend der Glaube an den göttlichen Stifter des Christenthums zertrümmert wird.

Ausland.

Wien, 28. Juli. Wie verlautet, werden Se. Eminenz der Hochw. Kardinal Fürst-Erzbischof Dr. Gruscha und der Hochw. Bischof Dr. Binder von St. Pölten zum Linzer Katholikentage erscheinen. — Der Hochw. Bischof Dr. Doppelbauer von Linz veröffentlicht im „Linzer Diöcesanblatt" das Programm des Dritten allgemeinen österreichischen Katholikentages und knüpft an dasselbe eine warme Schilderung über die große Bedeutung und den hohen Werth dieser Veranstaltungen.

Paris, 28. Juli. Die Geschworenen des Seinegerichtes verurtheilten den Anarchisten Lapsinta zu 8 Jahren Zuchthaus, Paridon und Lepiez zu je 10 Jahren Zuchthaus wegen Einbruch und Brandstiftung.

Christiania, 27. Juli. König Oskar ersuchte in einem heute abgehaltenen Ministerrathe das Ministerium Steen, im Amte zu verbleiben. Der Ministerpräsident Steen erklärte sich hierzu unter den gestern mit dem Storthing vereinbarten Bedingungen bereit.

Petersburg, 28. Juli. Der Minister des Innern erhielt vorläufig bis zum 1. Januar 1893 die Ermächtigung, ländliche Schankwirthschaften, falls Unruhen ausbrechen oder durch die Wirthschaften die materielle Lage der Bauern gefährdet erscheint, schließen zu lassen.

Mailand, 28. Juli. Die neuen Weinzölle werden am 27. August gleichzeitig in Italien und Oesterreich in Kraft treten.

Belgrad, 28. Juli. Der Kabinetschef Paschitsch trat heute eine auf mehrere Wochen berechnete Urlaubsreise in das Innere des Landes an. Er wird hauptsächlich diejenigen Bezirke besuchen, in denen sich unter den Radikalen eine gefährliche Uneinigkeit bemerkbar macht, um persönlich den Frieden wieder herzustellen.

Zu der Nachricht über die bevorstehenden Abschlüsse der serbischen Zwanzigmillionen-Anleihe mit einer Berliner Gruppe erklärte der Finanzminister gestern, daß gegenwärtig keine Verhandlungen schweben und auch schwerlich vor dem Herbst aufgenommen werden dürften.

G. Die „Badische Korrespondenz" und der Bauernverein.

Es ist doch eine eigenthümliche Sache, daß im badischen Landwirthschaftsrath, in welchem alle landwirthschaftlichen Specialvereine vertreten sein sollen, der badische Bauernverein nicht vertreten ist und durch das Machtgebot des Ministers Eisenlohr nicht vertreten sein darf, ein Verein, der jetzt mehr als zwölftausend Mitglieder zählt, zwölftausend selbstständige, grundbesitzende Landwirthe, welche wenigstens zwölf Millionen Grundsteuerkapital repräsentiren, ein Verein, der seit seines siebenjährigen Bestehens schon außerordentlich viel Gutes gewirkt hat für die Hebung der Landwirthschaft, und dieser Verein bleibt ausgeschlossen aus dem neu geschaffenen badischen Landwirthschaftsrath! Das ist nur in Baden möglich, und in andern deutschen Ländern, namentlich in Preußen, wo jetzt die Staatsbehörden und die landwirthschaftlichen Vereine in Westfalen und Rheinland in innigster Verbindung mit den dortigen Bauernvereinen stehen, wird man das nicht begreifen können. Darum scheint es dem Herrn Eisenlohr erwünscht zu sein, wenn er irgend einen Vorwand findet, um dieses Verfahren zu begründen oder doch zu entschuldigen.

Solche Vorwände brachte er schon in der Kammer vor, als der Abgeordnete Gerber die Frage an ihn richtete, warum der Bauernverein vom Landwirthschaftsrathe ausgeschlossen sei. Er sagte damals, der Bauernverein wolle nur immer den Maßregeln der Regierung entgegenwirken und sie untergraben, er habe im Taubergrunde die Bauern so sehr aufgehetzt, daß die Vorträge des dortigen Landwirthschafts-Inspektors durch Geschrei und wüsten Tumult unterbrochen worden seien, so daß derselbe seine Thätigkeit vollständig habe einstellen müssen. Diese Behauptung wurde später, nach eingegangenen Erkundigungen, vom Abgeordneten Gerber dahin berichtigt, daß dieselbe ungemessen übertrieben berichtet waren und daß auch an dem Wenigen, was vorgekommen, der Bauernverein ganz unbetheiligt war, daß von wüstem Tumult und von Einstellung der Thätigkeit des Landwirthschaft-Inspektors keine Rede sein könne. Nachdem diese Sache richtig gestellt war, erklärte Minister Eisenlohr auf die wiederholte Bitte um Zulassung eines Vertreters des Bauernvereins zum Landwirthschaftsrath, wenn das sich so verhalte und wenn der Bauernverein seine Bekämpfung der Regierungsmaßregeln einstelle, so wolle er demselben doch eine Vertretung im Landwirthschaftsrathe bewilligen. Aber als bald darauf der Landwirthschaftsrath einberufen wurde, so blieb der Bauernverein ausgeschlossen und von den Mitgliedern dieser neuen Behörde fand auch während der dreitägigen Sitzung Niemand ein Wort für den Bauernverein.

Jetzt hat Herr Eisenlohr im Vereinsblatt des Bauernvereins wieder einen neuen Vorwand gefunden, weshalb dieser Verein nicht in den Landwirthschaftsrath gehöre, und wird dies in der „Bad. Korrespondenz" kräftig ausgenützt. In Nr. 10 des Vereinsblattes vom 15. Juni stand ein Artikel über „Die Perlsucht", worin mitgetheilt wurde, daß in Preußen die Ministerien der Medizinalangelegenheiten und der Landwirthschaft und das für Handel und Gewerbe eine gemeinsame Verordnung herausgegeben haben, wonach das Fleisch von perlsüchtigen Thieren für genießbar und dankwürdig zu erklären sei, wenn die Perlknoten sich nur in einem Organ befinden oder wenn in mehreren Organen, aber dieselben in einer Körperhöhle liegen. Die Metzgergenossenschaft Karlsruhe habe sich darauf in einer Bittschrift an das Ministerium des Innern gewendet mit dem Ansuchen, auch für Baden eine ähnliche Verordnung zu erlassen, worauf die „Bad. Korrespondenz" einen Artikel brachte, welcher diese Bitte für unberechtigt erklärte und es mißbilligte, daß in der Presse schon Aeußerungen erschienen seien, daß in Baden schon ein geringfügiger Procentsatz von Perlsucht genüge, um das beste Fleisch der werthvollsten Thiere auf die Freibank zu bringen und dadurch die Landwirthe um Hunderttausende zu schädigen.

Nachdem im Vereinsblatt dieses einfach mitgetheilt war, wurde hervorgehoben, daß die Beschwerden über allzustrenges Verfahren bei perlsüchtigem Schlachtvieh bisher nicht im Vereinsblatt erwähnt worden seien, wurde aber die vollständige Uebereinstimmung mit denselben ausgesprochen und daß darüber schon viele Klagen im Verein erhoben worden seien. Es wurde ausgeführt, daß durch eine mildere Praxis in dieser Beziehung die Gesundheit der Menschen nicht gefährdet werde, denn der erwähnte preußische Ministererlaß sage, es seien an der Berliner thierarztlichen Hochschule und an mehreren preußischen Universitäten in großem Maßstabe jahrelange Versuche angestellt worden, durch Fütterung von Fleisch perlsüchtiger Thiere die Tuberkulose bei anderen Thieren zu erzeugen, aber alle ohne Erfolg. Die preußische Regierung sagt sogar, das Fleisch solcher Thiere, die nur in geringem Grade perlsüchtig, aber sonst gut genährt sind, habe einen höheren Nährwerth, als das Fleisch von abgetriebenen und mageren Rindern. Dem fügte das Vereinsblatt des Bauernvereins noch die Bemerkung hinzu, es seien auch an Menschen schon solche Versuche gemacht worden, indem wiederholt schon einzelne Personen, um zu zeigen, daß die Perlsucht nicht ansteckend sei, freiwillig von dem perlartigen Auswuchs im Innern eines Rindes gegessen haben und zwar ungekocht, ohne irgendwelchen Schaden davon zu leiden. Zum Schluß wurde die Frage angeregt, ob nicht auch vom Bauernverein, ähnlich wie von der Metzgergenossenschaft Karlsruhe, eine Eingabe an das Ministerium gemacht werden solle, um mildere Handhabung der Fleischschau zu erwirken.

Dieser unschuldige Artikel, welcher zum größten Theile nur aus Referaten aus anderen Blättern, aus dem preußischen Regierungserlaß und aus der „Badischen Korrespondenz" besteht, gab nun dieser „Bad. Korr." einen neuen Vorwand ab für die Ausschließung des Bauernvereins aus dem Landwirthschaftsrath. In Nr. 53 vom 9. Juli brachte die „Bad. Korr." einen heftigen Artikel, „Die Perlsucht", worin wieder die Eisenlohr'sche Behauptung steht, „daß das Vereinsblatt des Bauernvereins es sich stets angelegen sein lasse, die Maßnahmen der Regierung in abfälliger Weise zu mißdeuten und die Mitglieder des Bauernvereins gegen die Verfügungen der in Betracht kommenden Behörden einzunehmen." So sei neuerdings in diesem Vereinsblatt ein Artikel über die Perlsucht erschienen, in welchem der Vorwurf erhoben wird, daß die Bestimmungen unserer Fleischschauordnung so streng seien, daß hierdurch das Vermögen der badischen Landwirthe in ungerechtfertigster Weise geschädigt würde. Der Artikel stelle „in echt Gerber'scher Manier" wieder Behauptungen auf, welche in wenig verhüllter Form die Thierärzte und Fleischbeschauer des Landes verdächtigen. Der Verfasser habe die Bestimmungen der Fleischschauordnung nicht verstanden, sonst müßte er wissen, daß wir in Baden schon haben, was in Preußen jetzt erst eingeführt wurde. Man solle doch nicht die Gesammtheit zwingen wollen, perlsüchtige Theile eines Thieres verzehren zu müssen. Die Behörde verdiene keinen Tadel, sondern Dank dafür, daß sie gleichzeitig die Interessen der Landwirthe, Metzger und des Publikums schütze.

Nun ist doch für jeden Leser deutlich zu erkennen, daß das Vereinsblatt in jenem so hart angegriffenen Artikel eigentlich nichts weiter gesagt hat, als: „Das ist wahr, was andere Blätter und was die Metzgergenossenschaft gesagt haben, daß die Fleischschauordnung vielfach zu streng gehandhabt und dadurch den Landwirthen und den Metzgern oft ungerechtfertigte Verluste verursacht werden. Im Vereinsblatt wurde noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Klage über allzustrenges Verfahren, namentlich bei Perlsucht, nicht zuerst darin veröffentlicht wurden, obgleich sie demselben längst bekannt waren, sondern erst nachdem sie von anderer Seite veröffentlicht waren, auch vom Vereinsblatt besprochen wurden. Dieser Mittheilung von in anderen Blättern ausgesprochenen Beschwerden fügte das Vereinsblatt noch eine Besprechung über die Besorgnisse für die Gesundheit des Volkes bei und schließlich die Frage, ob der Vorstand ebenfalls Schritte thun solle zur Erwirkung einer milderen Praxis.

Dieser für ein landwirthschaftliches Blatt doch ganz berechtigte Artikel hat nun den Zorn der „Bad. Korr." in so hohem Grade erregt und wird von derselben „in echt Eisenlohr'scher Weise" bekämpft als Verdächtigung der Thierärzte und Fleischschauer, als Angriff gegen die bestehende Fleischschauordnung, als Tadel gegen die Behörde, um die Bauern gegen die Maßnahmen der Regierung aufzuhetzen. Zugleich wurde der Vorwurf erhoben, daß der Verfasser die Bestimmungen unserer Fleischschauordnung nicht verstanden habe und wird ihm zum Schluß unterschoben, er wolle die Gesammtheit des Volkes zwingen, perlsüchtige Theile eines Thieres verzehren zu müssen.

Das ist doch sonderbar, daß die Klagen über zu strenge Praxis der Fleischschau, solange sie in anderen Organen der Presse standen, in der „Bad. Korr." keine Berücksichtigung, als sie durch die Eingabe der Metzgergenossenschaft dem Ministerium vorgebracht wurden, eine sehr ruhige, sachliche Erwiderung fanden, als sie aber dann im Vereinsblatt des Bauernvereins abgedruckt wurden, mit so großer Heftigkeit bekämpft wurden, unter mehrfacher, absichtlicher Verdrehung und Entstellung des bekämpften Artikels, um ihn desto kräftiger bekämpfen und verhöhnen zu können. Eine Verdrehung ist es, wenn gesagt wird, der Artikel spreche gegen die bestehende Fleischschauordnung und er verstehe dieselbe nicht. Die Fleischschauordnung wurde mit keinem Worte erwähnt, sondern nur deren Anwendung, welche nach dem behaubaren Wortlaute der Verordnung eben milder oder strenger sein kann, je nach der subjektiven Anschauung des einzelnen Fleischschauers. So sagt § 13: „Krankhafte Veränderungen von geringer örtlicher Ausdehnung, bei denen das Wohlbefinden der Thiere nicht wesentlich gelitten hat und namentlich ihre Ausmästung nicht weiter gestört worden ist, schließen die Bankwürdigkeit des Fleisches nicht aus, wenn solches nur sonst von guter Beschaffenheit ist." — Hiermit ist es doch ganz dem Ermessen oder auch dem Belieben des Fleischschauers anheimgestellt, ob er das Fleisch eines Thieres mit nur örtlichen krankhaften Erscheinungen für dankwürdig erklären will oder nicht. Und gerade bei der Perlsucht findet dieser § 13 am öftesten Anwendung und nur wegen allzustrenger Anwendung desselben bei der Perlsucht — nicht bei anderen Krankheiten, werden Beschwerden erhoben.

In § 16 ist bestimmt: „Als ungenießbar und darum für den Verkauf unzulässig ist das Fleisch anzusehen: .... 7. das Fleisch von Thieren, welche an ausgebreiteter Lungen- und Perlsucht gelitten haben." — Ja, wann ist denn die Perlsucht „ausgebreitet"? Das steht wiederum lediglich in dem Ermessen oder Belieben des Fleischschauers, der doch auch nicht unfehlbar ist. In der preußischen Verordnung ist das jetzt genau abgegrenzt und dem Belieben des Fleischschauers entzogen. Bei uns aber nicht, wenn auch die „Bad. Korr." kühn behauptet, was in Preußen jetzt erst eingeführt werde, das hätten wir schon längst. Die „Bad. Korr." wirft dem Artikelschreiber des „Bauernvereinsblattes" vor, er habe die Bestimmungen unserer Fleischschauordnung nicht verstanden; es scheint aber fast der umgekehrte Fall hier vorzuliegen.

Unsere Fleischschauordnung ist vom Jahre 1878 und es wird allgemein unter den Landwirthen behauptet, sie sei früher milder und erst in den letzten Jahren so viel strenger angewendet worden, es sei auch jetzt noch Thatsache, daß sie in dem einen Bezirk strenger, im andern milder, auch innerhalb eines Bezirkes von dem einen Fleischschauer strenger, vom anderen milder geübt werde. Wenn das behauptet wird, so liegt darin nicht eine „Verdächtigung" der Betreffenden, sie können beide ganz gewissenhafte Leute sein. Aber der Wunsch ist berechtigt, daß die mildere Praxis allgemein empfohlen werden möchte.

Oder sollte das als „Verdächtigung" aufgefaßt werden, daß das „Vereinsblatt" berichtete, ein gewisser Thierarzt pflege bei einem kranken Thiere zuerst zu fragen, ob das Thier im „Bauernverein" versichert sei, so ist zu bemerken, daß dies eine Thatsache ist, die allerdings etwas verdächtig aussieht. Wenn der betr. Thierarzt so — taktlos, wollen wir sagen, ist, diese Frage zu stellen, so ist er selbst schuld, daß die Viehbesitzer dahinter etwas Unrechtes argwöhnen, um so mehr, wenn sie wissen, daß der Fragende ein entschiedener Gegner der Viehversicherung des Bauernvereins ist, was er als Großh. Bezirksthierarzt doch sein muß.

Herr Minister Eisenlohr hat in der Zweiten Kammer gesagt, der Landwirthschaftsrath sei zu dem Zweck berufen, die Vorschläge und Maßnahmen der Regierung einer Kritik zu unterwerfen. Da wäre es doch weise gewesen, er hätte einen Vertreter des Bauernvereins beigezogen, so könnte derselbe seine Kritik innerhalb des Landwirthschaftsrathes vorbringen, das wäre wohl besser als in der Oeffentlichkeit der Presse. Wenn aber im Vereinsblatt des Bauernvereins oder in einem anderen Blatte Klagen und Beschwerden der Landwirthe über Benachtheiligungen und Mißbräuche ausgesprochen werden, so werden sie durch solche heftige und übertriebene Polemik der „Bad. Korr." nicht aus der Welt geschafft, sondern da sollte die Regierung, bevor sie solche Artikel erscheinen läßt, auch nachfragen und Erhebungen machen, ob etwas Wahres daran ist, und wenn etwas Wahres daran ist, so wäre es für eine gerechte und wohlwollende Regierung viel wichtiger, die vorhandenen Uebelstände abzustellen, z. B. jenem Thierarzt — sollen wir ihn mit Namen nennen, es ist ein Großh. Bezirksthierarzt — seine taktlosen Fragen nach dem Bauernverein zu untersagen, viel wichtiger, viel besser, als solche heftige polemische Artikel in die „Bad. Korr." und damit in alle Amtsverkündiger zu lanciren.

Baden.

Karlsruhe, 29. Juli. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglich Mecklenburgischen Leibarzt Geheimen Medicinalrath Dr. C. Mettenheimer in Schwerin das Kommandeurkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1892 wurde Revisionsassistent Karl Kratt beim Statistischen Bureau zum Revisor bei dieser Stelle ernannt.

Karlsruhe, 28. Juli. Gestern Mittag traf Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Katharina von Württemberg aus Villa Seefeld bei Rorschach mittelst Extrazugs auf Mainau ein. Höchstdieselbe war begleitet von der Hofdame Freiin von Göler, dem Hofmarschall Grafen Leutrum, sowie einem Grafen Leutrum mit Gemahlin. Ihre Königliche Hoheit nahm an der Mittagstafel Theil, zu welcher noch mehrere Einladungen ergangen waren und verweilte bis Abends 6 Uhr, um welche Zeit die Heimfahrt unternommen wurde. Im Laufe des heutigen Vormittags ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog mehreren Personen Audienz und empfing eine Abordnung des Gesangvereins „Badan", welche eine Einladung zur Feier des 50. Jahresfestes der Stiftung des Vereins überbrachte, sowie eine Abordnung der Gemeinde Reichenau, welche Höchstdieselben zum Besuch der Insel bei Gelegenheit der Enthüllung eines Denkmals zum Gedächtniß an den verstorbenen Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Dr. v. Behr, einlud. Seine Königliche Hoheit mußte die Einladung zum Feste des „Badan" ablehnen, da Höchstdieselbe die Betheiligung an dem Landesfeuerwehrtag in Lahr für nächsten Sonntag bereits zugesagt hatte.

Karlsruhe, 29. Juli. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. d. M. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:

Bender, Vicefeldwebel, in Kontrole des Landwehrbezirks Karlsruhe, zum Sekondelieutenant der Reserve des Regiments befördert.

Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rhein) Nr. 25:

Platenius, Vicefeldwebel, in Kontrole des Landwehrbezirks Freiburg, zum Sekondelieutenant der Reserve des Regiments befördert.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:

Fackler, Unteroffizier, zum Portepeefähnrich befördert.

Badisches Train-Bataillon Nr. 14:

Müller, Sekondelieutenant der Reserve, in Kontrole des Landwehrbezirks Stockach, zum Premierlieutenant befördert.

Landwehrbezirk Heidelberg:

Straub und Kloß, Sekondelieutenants von der Infanterie 1. Aufgebots, zu Premierlieutenants befördert.

Drell, Sekondelieutenant vom Train 2. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Landwehrbezirk Karlsruhe:

Hannemann, Vicefeldwebel, zum Sekondelieutenant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots befördert.

Landwehrbezirk Freiburg:

Taureck, Oberstlieutenant z. D., zuletzt Kommandeur des damaligen 2. Bataillons (Gräfrath) 8. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 57, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Reininghaus, Sekondelieutenant vom Train 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Landwehrbezirk Stockach:

Knitter, Premierlieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ist ertheilt:

des Ritterkreuzes des Königlich Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens der Krone:

dem Premierlieutenant Gans Edler Herr zu Putlitz, à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens:

dem Major Gaede, Bataillonskommandeur im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113;

des Komthurkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generalmajor von Broesigke, Kommandant von Karlsruhe;

des Komthurkreuzes 2. Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Schmidt, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20;

des Ritterkreuzes 1. Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten v. Barsewisch und v. Wegerer, Kompagniechefs im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, sowie

dem Rittmeister Liman, Eskadronchef im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20;

des Ritterkreuzes 2. Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Freiherr Sautter v. Löhen im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Karlsruhe, 27. Juli. Der „Staatsanzeiger" Nr. 22 veröffentlicht Folgendes: Nachdem Herr Karl R. Hausmann an Stelle des Herrn Theodor Krüger zum Vice- und Deputykonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Kehl ernannt worden ist, wurde demselben, nach vorgängiger Zustimmung der großh. Regierung, das Exequatur von Reichswegen ertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Das großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Grund des § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 1. März d. J., die Beaufsichtigung und Leitung des Gewerbeschulwesens im Großherzogthum betreffend, im Einvernehmen mit großh. Ministerium, des Innern der Vorstand der Landesgewerbehalle, Hofrath und Professor Dr. Meidinger, Professor Richard an der Technischen Hochschule und Direktor Wang an der Kunstgewerbeschule zu Pforzheim vom 1. Juli d. J. ab auf die Dauer von 3 Jahren zu außerordentlichen Mitgliedern des Gewerbeschulraths ernannt worden sind. — Ferner, daß der durch Allerhöchste Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 1. März d. J. zur Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens errichtete Gewerbeschulrath am 1. Juli d. J. in's Leben getreten und von diesem Tage an die Wahrnehmung der bisher von großherzoglichem Ministerium des Innern bezw. dem großherzoglichen Oberschulrath auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens besorgten Geschäfte auf die neu errichtete Behörde übergegangen ist. Der Gewerbeschulrath ist nach § 1 obiger Verordnung dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unmittelbar untergeordnet.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit allerhöchster Staatsministerialentschließung, d. d. St. Blasien, den 7. Juli 1892, gnädigst geruht, der Schützengesellschaft Karlsruhe auf Grund der vorgelegten Satzungen vom 8. März d. J. die Körperschaftsrechte zu verleihen. — Die diesjährige ordentliche Sitzung der Rheinschifffahrts-Centralkommission wird Montag, den 8. August, in Mannheim eröffnet werden. — Mit Bezug auf die Verordnungen vom 7. Mai 1874, vom 4. Februar 1885 und vom 25. Januar 1889 wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährige Staatsprüfung der Ingenieurkandidaten am 3. Oktober und zwar mit der Vorprüfung beginnen wird. Die Gesuche um Zulassung sind längstens bis zum 15. September d. J. bei Großh. Ministerium des Innern einzureichen. — In Herbolzheim wird unter Aufhebung der Steuereinnehmerei daselbst ein Unterstteueramt errichtet, das auf 1. August d. J. in's Leben treten wird. — Die Bezirksforstei Lörrach ist in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben sich binnen 10 Tagen bei Großh. Domänendirektion zu melden.

* **Karlsruhe,** 29. Juli. Bezugnehmend auf unsere an die gestrige Berichtigung des Arbeiterbildungsvereins angeknüpfte Bemerkung, schickt uns der Vorstand des letzteren heute eine zweite Berichtigung, worin er wiederholt den Empfang von 10 M. Zehrgeld à Person in Abrede stellt und weiter hinzufügt, daß alle 15 Mann in Kissingen waren — und „hoch" riefen — sich also keiner mit dem angeblich eingehändigten 10 Mark hier einen vergnügten Tag verschafft habe. Da wir in unserer gestrigen Bemerkung keine positive Behauptung, sondern nur die Möglichkeit aussprachen, daß vielleicht von anderer Seite für Zehrgeld gesorgt worden sei, sehen wir uns nicht verpflichtet, die zweite Berichtigung trotz ihrer Berufung auf § 11 des Preßgesetzes wörtlich aufzunehmen. Wenn kein Zehrgeld verabreicht worden ist, konnte natürlich auch Niemand solches hier verjubeln. Im Uebrigen behalten wir uns trotz aller Berichtigungen das Recht vor, bezüglich des Zehrgeldes zu glauben, was wir wollen, obgleich zur Illustration des Bismarckrummels die zugestandene Auszahlung des Fahrgeldes vollständig genügt.

* **Karlsruhe,** 29. Juli. Die berechtigte Kritik an dem gegenwärtigen „Bismarckrummel" treibt die nationalliberale Presse gewaltig in Harnisch. Nachdem sie endlich mit ihren bombastischen Festberichten geschlossen, gibt sie ihren Gefühlen in dem absonderlichsten Wutheausbrüchen Ausdruck. Die Männer der „Bad. Presse" können vor Erregung fast die Feder nicht mehr führen und rufen kurzweg nach dem „Stock", um diese bösartigen Ultramontanen- und Demokraten-Blätter, oder wie sich die „Bad. Landesztg." geschmackvoll ausdrückt, die „ultramontan-freisinnig-demokratische Trias", statt jeder sachlichen Entgegnung mit einer gehörigen „Tracht Prügel" abzufertigen, etwa nach dem Beispiel des Speyerer Lieutenants, der den Redakteur der „Speyerer Zeitung" mit der Reitpeitsche bearbeitete. Wir lassen uns selbstverständlich durch diese „Stockdrohung" der „Bad. Presse" nicht abhalten, über den Bismarckrummel offen und frei unsere Meinung zu sagen. Die „Bad. Landesztg." verspricht sich von dem Faustrecht jedenfalls keinen Erfolg, sie läßt deß-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

halb den Stock bei Seite und beschränkt sich einstweilen auf's Schimpfen. Sie hat herausgefunden, daß nicht die Liebe zu Kaiser und Reich, sondern die **Wuth über die Entstehung** des dieser „ultramontan-freisinnig-demokratischen Trias" **unbequem starken Reiches mit kaiserlicher und protestantischer** Spitze die Triebfeder des Hasses gegen den deutschen Heros Bismarck ist! Da haben wir's wieder; während die Herren jetzt mit Bismarck gegen den Kaiser und seine Regierung frondiren, schimpfen sie andere **Reichsfeinde**. Die Schweiz bekommt von der „B. Ldsztg." die Freundschaft gekündigt, weil die „Basler Nachrichten", die bei Wahlen sonst gut in Nationalliberalismus machen, es ebenfalls wagten, in spöttischem Hohn über den Kissinger Huldigungszug zu schreiben. Die Schweizer läßt der Zorn der „Ldsztg." selbstverständlich kalt, sie sind, wie wir neulich in der hiesigen Festhalle hörten, wo ein wackerer schweizer Sänger sehr verständlich auch auf Bismarck anspielte, keine so ängstlichen Leute. Der Umstand, daß gleichzeitig mit den „Ultramontanen" auch die Socialdemokraten an dem Bismarckrummel keinen Gefallen haben, zeigt einem Schlauberger der „Bad. Ldsztg.", daß beide sich wieder einmal „verbrüdert" haben. Diese Anspielung ist kühn, denn wenn gleiche Ansicht in einem Punkt zu einer „Brüderschaft" genügen, wie oft und wie innig sind dann die Nationalliberalen mit den Socialdemokraten „verbrüdert"? Sie schimpfen gemeinsam über „Rom", die „Pfaffen", den „Ultramontanismus", die „Klöster", die „gemischten Schulen," sie bekämpfen gemeinsam den positiven Glauben und arbeiten gemeinsam für den Unglauben und den religiösen Indifferentismus und noch verschiedenes Andere.

8. **Aus Baden,** 28. Juli. Waren das schöne Stunden, die man am 27. Juli in der lieblichen Benediktiner-Abtei Beuron im Donauthale erleben konnte. Auf den genannten Tag beziehungsweise schon auf den Vorabend desselben, den 26. Juli, war der eucharistische Kongreß für Süddeutschland in Beuron ausgeschrieben. Die Zahl der Priester, die da erschien, war so groß, daß der Gastvater des Klosters in Besorgniß kam wegen der Unterkunft der Herren. Mehrere Geistliche waren im Kloster selbst einlogirt, die meisten aber fanden Obdach in den drei Wirthshäusern von Beuron. Die Verhandlungen des Kongresses leitete der hochw. Herr Pfarrer Künzle von Amden, Ct. St. Gallen, Generaldirektor des Vereines der hl. Eucharistie. Schon die Ansprache, die dieser Herr am Vorabende, am 26. Juli, hielt im Kapitelssaale des Klosters, wo auch am 27. die Diskussion stattfand, war eine begeisternde Aufmunterung für die Sache der hl. Eucharistie. Am 27. Morgens von halb 4 bis halb 7 Uhr lasen viele Priester in der Klosterkirche, wo viele Nothaltäre errichtet waren, die hl. Messe. Von 7 bis 9 Uhr war Behandlung und Diskussion von Thematen über das allerheiligste Altarssakrament; von 9 bis 10 Uhr fand feierliches Hochamt statt in der Abteikirche, darauf gemeinsame Anbetungsstunde mit Vortrag Sr. Gnaden des Herrn Erzabtes. Von halb 2 bis 4 Uhr Fortsetzung der am Morgen begonnenen Diskussion und Erledigung verschiedener Anträge und Anfragen. Um halb 5 Uhr war feierliche Vesper vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz. Daß der herrliche Gesang der Mönche sowohl im Hochamt als in der Vesper Herz und Sinne erfreute, dürfte jedem, der das Kloster Beuron schon einmal besucht hat, bekannt sein. Die Vorträge und die Diskussionen, sowie die herrliche Rede Sr. Gnaden des Erzabtes waren außerordentlich anregend und für die Sache der heiligen Eucharistie begeisternd. Es wird wohl keinen Geistlichen, sowohl derer, die nur Zuhörer waren, als auch der Theilnehmer, die der Kongregation schon beigetreten sind, gereut haben, diese herrlichen Reden, diese praktischen Vorschläge, die für die gute Sache gemacht wurden, gehört zu haben. Herzlichen Dank den Herren, die die Sache angeregt und geleitet haben, herzlichen Dank auch dem ganzen Klosterkonvent Beuron noch aus weiter Ferne.

⊙ **Freiburg,** 28. Juli. Es gilt so viel als sicher, daß Archivrath Dr. **Schulte** in Karlsruhe als Nachfolger des Professor v. Holst für den Lehrstuhl der neueren Geschichte an unserer Universität ausersehen ist. Dr. Schulte ist Katholik.

☐ **Freiburg,** 27. Juli. Ihre Meldung über die Betheiligung von Gymnasiasten an der nationalliberalen Pilgerfahrt nach Kissingen war sicherlich nach mehr denn einer Seite bemerkenswerth. Man brauchte daraus jedoch nicht nothwendiger Weise zu folgern, daß jene halbwüchsigen Enthusiasten dazu die Genehmigung ihrer Vorgesetzten benöthigt oder eingeholt hätten. Anders gestaltete sich ein ähnlicher Fall in unserer Stadt, die es beiläufig bemerkt, trotz aller Reklame sogar mit einer studentischen Abordnung (welche das Bismarck'sche Hoforgan in München ausdrücklich neben solchen von Heidelberg und Karlsruhe aufzählt), nicht auf 40 Theilnehmer gebracht hat. Soll da doch, wie uns von unterrichteter Seite versichert und auch durch den „Freib. Boten" bestätigt wird, einem Unterprimaner von Herrn Gymnasialdirektor Bender bereitwilligst der nöthige Urlaub ertheilt worden sein. Wenn es mit dieser Thatsache seine Richtigkeit hat, so kann Herr Direktor Bender sich schwerlich die Tragweite seiner Erlaubniß von vornherein klar gemacht haben. Er hat uns zwar schon an mancherlei gewöhnt, was ruhig Denkenden mit den Pflichten seines Amtes nicht wohl vereinbar dünkt. So als er anläßlich des nationalliberalen Parteitags im Spätherbst 1888, welcher in erster Linie als Gegenkundgebung gegen die Generalversammlung der deutschen Katholiken in Freiburg aufzufassen war, das Gebäude seiner stiftungsgemäß katholischen und auch in überwiegender Zahl von Katholiken besuchten Anstalt beflaggen ließ; so, als er danach bei dem Stiftungsfest einer Studentenverbindung, die kurz vorher wegen roher Mißhandlung von Wächtern suspendirt worden war, das Ueberwallen jugendlicher Kraft in Schutz nahm. Immerhin waren das Dinge, die, von den „herrschenden" Anschauungen getragen, noch passiren machten. Im vorliegenden Falle liegt die Sache nicht so harmlos. Hat der Direktor thatsächlich einem Schüler erlaubt, den Unterricht wegen Betheiligung an dem Bismarckrummel zu versäumen, so ist das einfach unvereinbar mit seiner Eigenschaft als Staatsdiener überhaupt und als Gymnasialdirektor insbesondere. Da haben denn doch die badischen Beamten im Großen und Ganzen das richtige Verständniß für den in den oberen Regionen des Landes wehenden Wind bekundet, als sie wohlweislich sich im Hintergrunde hielten. Für einen Gymnasialdirektor aber insbesondere würde die Förderung jener ausgesprochenen Kundgebung gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsregierung um so schwerer in's Gewicht fallen, als von seinem Amte und seiner Anstalt grundsätzlich politische Kundgebungen, sogar im regierungsfreundlichen Sinne, ausgeschlossen bleiben müssen. Nicht minder unzulässig aber würde die Erlaubniß auch deshalb sein, weil sie unmittelbar vor dem Jahresschluß und der damit verbundenen Prüfung ertheilt worden und in derselben zugleich die Vollmacht eingeschlossen wäre: den sonntäglichen Gottesdienst zu versäumen, dessen Besuch mit Recht für die katholischen Schüler — und um einen solchen handelt es sich — amtlich vorgeschrieben ist. Denn daß von den „Frommen" viertausend, die da das „Wallfahrtsbildniß" mit den „Königsaugen" zu verehren zogen, am letzten Sonntag keiner einer Kirchenpflicht genügen konnte oder wollte, mußte für den Einsichtigen auf der Hand liegen. Bei der Tragweite, welche die Angelegenheit hat, wäre es entschieden zu wünschen, daß Herr Direktor Bender sich öffentlich näher erklärte. Wird ihm mit Unrecht vorgeworfen, daß er jene Erlaubniß ertheilt, so kann es nur in seinem eigenen Interesse liegen, einen solchen Vorwurf von sich so rasch wie möglich abzuschütteln, und wir werden die ersten sein, uns darob zu freuen. Im entgegengesetzten Falle glauben wir mit Recht nach den Gründen fragen zu dürfen, welche Herrn Direktor Bender bei einem solchen für uns unverständlichen Verfahren leiteten.

Kleine badische Chronik.

Mannheim, 28. Juli. Vergangene Nacht wurde die Ehefrau des in dem Neckarstadttheile wohnhaften Bureaudieners Henne als **Leiche** auf der Straße aufgefunden. Dieselbe war von ihrer im vierten Stock belegenen Wohnung herabgestürzt. Man vermuthet ein Verbrechen. Der Ehemann ist bereits in Haft genommen worden. Die Eheleute Henne lebten in der letzten Zeit öfters in Unfrieden. Gestern Abend hatten dieselben wieder einen Wortwechsel und wenige Augenblicke darauf stürzte die Frau zum Fenster herunter.

☐ **Von der Tauber,** 27. Juli. Auch ich halte es für ein unabweisbares Bedürfniß, an unserm **Priester-Krankenunterstützungsverein** die Wiedertaufe vorzunehmen und die gegenwärtige Zeit der sauren Gurke und des Bismarckrummels für ganz geeignet dazu. Da er „Verein zur Unterstützung kranker Priester" oder „Priesterkrankenverein" oder „Priesterhilfsverein" oder „Hilfsverein für Priester" nicht heißen darf, so scheint mir eine deutsche Benennung ebenfalls am besten zu sein. Doch ist mir „St. Camillusverein" nicht deutsch genug; ich würde „St. Rochusverein" vorschlagen, zumal dieser Name an die glückliche Zeit erinnert, wo die Geistlichen noch in floribus et in herbis saßen und derartige Vereine nicht nöthig hatten. So ganz ohne dürfte jedoch der Vorschlag nicht sein, unserem Verein einen lateinischen Namen zu geben, werden ja alle Verhandlungen und Schriftlichkeiten desselben in dieser Sprache geführt. Wir können uns hierin schon etwas erlauben, weil wir das Lateinische durch die „Assecurantia clericorum" und das Deutsche durch die „Ingreßgelder" mit klassischen Errungenschaften bereichert haben. Allein „Camillians" kommt mir etwas gewagt vor. Der akademisch gebildete Laie wird sich dabei an das

„Quando conveniunt Maria, Camilla, Sibylla,
Sermonem faciunt et ab hoc et ab hac et ab illa"

erinnern und unsern Verein darnach beurtheilen. Der ungebildete Laie dagegen findet es unbegreiflich, daß die heilkräftige Kamille bei uns in so hohem Ansehen steht, daß wir einen eigenen Verein darnach benennen. Ich sehe dann mit Schrecken der Zeit entgegen, wo mir meine Tertiarinnen (Muttersprache, trautes Wort!) an meinem Namenstage ganze Körbe voll dieses duftenden Krautes zum Geschenke machen. „Charitas clericorum" leuchtet schon besser ein. Doch widerstreben Redewendungen, wie „er ist in die Charitas eingetreten" u. dgl meinem Sprachgefühle, andere, wie „die Charitas hat ihm Doktor und Apotheker bezahlt" geben zu Mißdeutungen Veranlassung. Ich würde den Verein am liebsten „Testimonium paupertatis clericorum" nennen, da er auf unsere Besoldungsverhältnisse ein so merkwürdiges Licht wirft. Allerdings habe ich wenig Hoffnung, mit diesem Vorschlag durchzudringen; wir besitzen leider auch in so wichtigen Dingen nicht die erforderliche Einigkeit. Darum vivat sequens! Der „Bad. Beob." ist ja der geeignete Platz für derartige Veröffentlichungen, und sie interessiren die vielen Leser desselben, welche Laien sind, im „höchsten Grade."

☐ **Baden-Baden,** 27. Juli. Durchlaucht Fürst Hugo von Dietrichstein zu Nikolsburg, Graf Mensdorff-Pouilly, bei der österreichisch-ungarischen Botschaft in Petersburg und Prinzeß Olga Dolgorukij wurden heute in der prachtvoll dekorirten katholischen Stiftskirche durch Herrn Pfarrverweser Ifemann getraut.

8. **Donaueschingen,** 26. Juli. Das war wieder ein Mal ein herrlicher Tag der 24. Juli! Angekommen auf dem Gipfel- und Glanzpunkte feierte der hiesige katholische Gesellenverein ein Fest, das nicht besser hätte veranstaltet werden können, ein Fest, wie selten eines gefeiert wird, das Fest seiner Fahnenweihe. Sehr viel trug natürlich das schöne Wetter, das uns der liebe Gott zum Aerger Vieler geschickt hat, zum Gelingen desselben bei. 23 fremde Brudervereine waren zur Beglückwünschung des Vereins und zur Verschönerung der Feier mit ihren Fahnen erschienen. Der Bruderverein Mergentheim ist schon am Vorabende eingetroffen; während die Vereine von Achern, Freiburg, Furtwangen, Haslach, Hechingen, Konstanz, Lörrach, Neustadt, Offenburg, Radolfzell, Rottweil, Säckingen, Schaffhausen, Singen, Spaichingen, Todtnau, Triberg, Tuttlingen, Ueberlingen, Vöhrenbach, Villingen und Waldshut zwischen 8 und 9 Uhr Morgens ankamen und vom hiesigen Vereine am Bahnhofe abgeholt und unter den Klängen der Stadtmusik zum Vereinslokal geleitet wurden. Um 10 Uhr begann der Festgottesdienst, wobei der hochw. Herr Stadtpfarrer Msgr. Dr. Werber von Radolfzell die Festpredigt gütigst übernommen hatte. Er behandelte in überaus herrlichem und zu Herzen gehenden Vortrage das Thema: „Der Geselle soll lieb haben die Religion, die Arbeit und seinen Verein." Manche Thräne wurde entlockt und ohne allen Zweifel sind die Samenkörner, die er ausgestreut, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Nachher war die Weihe der herrlich schönen Fahne durch den hochw. Herrn Präses und Gründer des Vereins und dann diakonirtes Hochamt, das Herr Stadtpfarrer Roth von Vöhrenbach unter Assistenz der beiden hiesigen Herren Geistlichen celebrirte. Der vor der Fahnenweihe von dem Gesangverein des katholischen Gesellenvereins Donaueschingen trefflich gesungene Chor, der nach derselben von der Stadtmusik vorgetragene Choral und die vom Kirchenchor schön zum Vortrage gebrachte Messe von Haller trugen wesentlich zur Erhöhung der kirchlichen Feier bei. Mit heiliger Begeisterung erfüllt entfernte man sich aus dem auf's Schönste geschmückten Gotteshause, das zum Erdrücken mit Andächtigen angefüllt war, und nahm in verschiedenen Gasthäusern das Mittagessen ein. Um 2 Uhr ging's in gemeinsamen Zuge wieder zur Kirche, um dem Nachmittagsgottesdienste beizuwohnen. Das ist belehrend und erbauend und muß auf Jedermann einen guten Eindruck machen, selbst auf solche, die nur noch einen kleinen Funken von Religion und Tugend besitzen. Zuerst Gott, unserem höchsten Herrn und Wohlthäter, die schuldige Ehre erweisen und dann sich in anständiger Weise dem Vergnügen in die Arme sich werfen, so feiert man Feste. Dies kommt zwar im Großen und Ganzen nur bei katholischen Vereinen vor, weil sie ihren Schöpfer noch voll und ganz kennen, bei anderen nicht, weil sie wie es scheint der weisen Ansicht sind, sie hätten es nicht nothwendig. Um 3 Uhr bewegte sich der Festzug mit den 24 Vereinsbannern durch die schön verzierten und reichlich beflaggten Hauptstraßen der Stadt. Es war eine Freude, die gegen 500 Mann starke Schaar von frischen frohen Kolpingssöhnen, denen eine sehr große Zahl Ehrenmitglieder sich anreihte, ihren Fahnen folgen zu sehen. Da hätte gewiß die „Badische Landeszeitung" auch Vergnügen daran gefunden, wenn sie zugegen gewesen wäre, zumal sie keine trotzigen, sondern lauter frohe und heitere Gesichter durch die Straßen hätte ziehen sehen und auch nicht Gefahr gelaufen wäre, den Hut vom Kopfe geschlagen zu bekommen. Nach etwa drei Viertel Stunden kam der stattliche Zug auf dem Festplatze an. Das Bankett hatte eine große Menschenmenge auf den wunderschönen Festplatz, welcher Abends bei Beleuchtung und bengalischem Feuer geradezu feenhaft erschien, beigezogen. Musik, Gesänge und Toaste wechselten ununterbrochen mit einander ab. Die Reihe der Toaste eröffnete nach einem von Senior Geiger vorgetragenem Prolog der hochw. Herr Präses, Stadtvikar Malt in meisterhafter Weise, wie man es nur von ihm gewohnt ist. Sein Hoch galt den beiden höchsten Mächten, Seiner Heiligkeit dem Papste und Seiner Majestät dem deutschen Kaiser. Herr Stadtpfarrer Roth in Vöhrenbach toastirte auf Seine Königliche Hoheit unsern allverehrten Landesvater und Seine Excellenz unseren Hochwürdigsten Herrn Erzbischof. Herr Stadtpfarrer Dutzi von Donaueschingen gedachte in warmen Worten des hochw. Herrn Diözesanpräses, Prälat Weickum. Herr Stadtpfarrer Sauer von Furtwangen lud mit köstlichem Humor zu der nächstes Jahr in Furtwangen stattfindenden Fahnenweihe ein. Herr Kaplan Dietmeier von Villingen verbreitete sich über die Nothwendigkeit der katholischen Gesellenvereine gerade in jetziger Zeit und entledigte sich seiner Aufgabe in ausgezeichneter Weise. Buchbindermeister Weißer von Bräunlingen ehrte die erschienenen Brudervereine. Herr Stadtpfarrverweser von Achern feierte unseren allverehrten Herrn Präses. Im Verlaufe des Nachmittags hatte die Festversammlung Huldigungstelegramme an den Großherzog, an den Erzbischof und an den Diözesanpräses Weickum geschickt. Noch am Abend traf aus Freiburg folgende Antwort ein:

„Unter verbindlichem Dank für die Versicherung treuer Anhänglichkeit entbiete ich den braven Gesellen Gruß und Glückwunsch, sowie meinen oberhirtlichen Segen. Gott segne das ehrbare Handwerk. Johannes Christian, Erzbischof."

Glückwunschtelegramme trafen ein von den Brudervereinen Pfullendorf, Lörrach, Wolfach, Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart, ferner von einem unserer treusten und theuersten Ehrenmitglieder, von dem hochw. Herrn Stadtpfarrverweser Gräbherr in Neustadt und Herrn Pfarrer Meyer in Ulker. Seine Königliche Hoheit der Großherzog ließ folgendes Schreiben übermitteln:

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen dem Herrn Vikar Malt in Donaueschingen für die Namens der am gestrigen Tage zur Fahnenweihe daselbst versammelt gewesenen Mitglieder der katholischen Gesellenvereine telegraphisch dargebrachte Huldigungskundgebung höchstseinen freundlichen Dank übermitteln.
Schloß Mainau, 25. Juli 1892.
Im Höchsten Auftrag: v. Babo."

Nur allzu rasch ging die Zeit vorüber und zu bald war die Stunde der Trennung da. Nur ungern schieden unsere Brudervereine, aber mit dem sicheren Bewußtsein, ein Fest mitgefeiert zu haben, wie es gar nicht schöner und gelungener hätte sein können. Auch von den übrigen Festtheilnehmern konnte man nur lobendes hören. Dies alles haben wir unserem hochw. Herrn Präses zu verdanken, der seine ganze Kraft dem Vereine geweiht. Ihm können wir nie genug dankbar sein für sein rastloses Schaffen und seine gewaltige Energie, die er in jeder Hinsicht an den Tag legt. Möchte es uns doch vergönnt sein, diesen so tüchtigen, bei Hoch und Nieder beliebten Herrn noch lange in unserer Mitte zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

** In **Fürth** wurde ein Soldat durch Entladung der Zündvorrichtung einer Sprenggranate in Stücke gerissen. Der Verunglückte hatte sich das gefährliche Geschoß vom Schießfeld mitfortgenommen, woselbst es versagt hatte und beschäftigte sich in unvorsichtiger Weise mit demselben, bis es losging. Die Entladung war so heftig, daß Körpertheile zum Fenster hinaus in den Kasernenhof flogen.

Lokales.

Karlsruhe, 29. Juli.

— **Die Bayreuther Festspiele** wurden am 26. Juli eröffnet und zwar mit den **Meistersingern von Nürnberg**, welche, wie die dortigen Blätter einstimmig berichten, unter Herrn Hofoperndirektor Mottl's Leitung einen brillanten Verlauf nahmen; auch des Herrn Hofopernsängers Plank von hier wird rühmlich gedacht und sei dessen Leistung als „Beckmesser" eine künstlerisch hervorragende gewesen.

— **Die Kunstgewerbeschüler** halten heute Abend im Bahnhofhotel ihren Abschiedskommers, für welchen ein kunstvoll ausgeführtes Programm ganz besonders instrumental-vokale Genüsse verspricht.

⊙ **Strafkammer.** Tagesordnung der Ferienstrafkammer II, Samstag, den 30. Juli, Vormittags halb 9 Uhr. 1. Karl **Hugler** von Sternenfels wegen Diebstahls. 2. Wilhelm **Bürkel** von Göbrichen wegen Diebstahls. 3. Wilhelm **Graf** von Bruchhausen wegen Betrugs. 4. Sophie Christine **Kühn** geb. Hauser von Niefern wegen Vergehens gegen § 180 R.-St.-G.-B. 5. Karoline Sophie **Seeger** geb. Schaler von Pforzheim wegen Vergehens gegen § 180 R.-St.-G.-B. 6. Johann **Stengel** von Birkenfeld wegen Verbrechens gegen § 176 Ziffer 3 R.-St.-G.-B. 7. Karl **Scherz** von Hall wegen Diebstahls. 8. Friedrich **Ziegler** von Kieselbronn wegen Beleidigung.

— **Ermittelt.** Ein Schlosser, der neulich einen Mann in der Zirkel-strasse des Nachts mit Hilfe eines Kameraden schwer verwundet hat, ist ermittelt und verhaftet worden.

— **Verhaftet.** Ein schon sehr viel bestrafter Louis und Zuhälter erster Klasse G. . . . . wurde gestern wegen Arbeitsscheu verhaftet.

— **Arretirt.** Ein Arbeiter von Bietigheim, welcher engl. Zinn verkaufte, über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, wurde als des Diebstahls verdächtig arretirt. — Gestern soll im Hardtwalde ein Bettler arretirt worden sein, der einige Hundert Mark Geld bei sich hatte.

Haus- und Landwirthschaftliches.

†† **Johannisbeersaft.** Weiße oder rothe, völlig reife und gut von den Stielen befreite Johannisbeeren werden in einer irdenen Schüssel mit einer Holzkeule zerdrückt, dann wird die Schüssel an einen möglichst kühlen Ort gestellt und fest mit doppelten Tüchern zugebunden, um thunlichst die Luft abzuhalten. Alle Tage muß der Fruchtbrei beschäftigt und tüchtig durchgearbeitet werden, um jedwede Säure oder Schimmelbildung zu verhüten. Nach vier, längstens fünf Tagen sind die Zellen und Gefäße des Fruchtfleisches wie der Schalen völlig erweicht und alle aromatischen Theile gelöst, nun wird die Masse in sauberen Tüchern mit der Hand, oder, falls man im Besitze einer Obstpresse ist, in dieser stark gepreßt, dann wird der Saft in Flaschen gefüllt, und in diesen — an einem kühlen Orte — stehen gelassen, bis er sich ganz geklärt hat. Nunmehr wird durch ein feines Tuch filtrirt und auf je ein Kilogramm Saft $^3/_4$ Gramm Fahlberg'sches leicht lösliches Saccharin, welches man vorher mit ein wenig heißem Wasser aufgelöst hat, zugegeben, dann gekocht und hierbei fleißig abgeschäumt. Der völlig abgekühlte Saft kommt in Flaschen, die man fest verkorkt, verpicht und im Keller liegend aufbewahrt.

— **Bohnen.** Um ein vortreffliches Nahrungsmittel zu liefern, müssen die Bohnen 48 Stunden mit kaltem Wasser übergossen stehen. Nach Ablauf dieser Zeit wird das Wasser abgegossen, das Gefäß bedeckt, die aufgequollenen Bohnen nochmals 24 Stunden feucht stehen gelassen und dann erst gekocht. Selbst alte Bohnen werden bei dieser Behandlung innerhalb drei Stunden weich und gut verdaulich. Derartig zugerichtete Bohnen machen auch nicht Verdauungsbeschwerden und haben einen guten Geschmack.

— **Weidenrinde als Bettunterlage.** Es hält bekanntlich ganz besonders schwer, bei total Gelähmten, Blödsinnigen und ähnlichen Kranken auch bei der größten Reinlichkeit die von ihnen bewohnten Räume geruchlos zu erhalten, da eine Beschmutzung der Lagerstätten mit Urin und Koth nicht vermieden werden kann. Medizinalrath Dr. Keßler-Mankenhain hat nun in der abgeschabten und getrockneten Rinde der gewöhnlichen Korbweide ein einfaches Mittel entdeckt. Die Rinde besitzt ein großes Aufsaugungsvermögen und ist sehr elastisch, so daß auch das gefürchtete Durchliegen der Kranken bei ihrem Gebrauche weniger häufig auftritt. Man kann nun entweder mit der Rinde die Strohsäcke der Kranken füllen oder auch die letzteren direkt auf die in die Lagerstatt gebrachte Rinde legen. Zu einer Bettstellenfüllung sind etwa 20 Kilo Rinde erforderlich; je nach Bedarf werden die durchnäßten Stellen der Rinde entfernt und durch frische ersetzt. Der üble Geruch verschwindet fast gänzlich.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. Juli. Die Erhebungen, die in der Frage der **Berliner Weltausstellung** bei den Industriellen von der Regierung gemacht werden, sind zwar noch nicht abgeschlossen, die bisher vorliegenden Resultate aber und die Aeußerungen der Bundesregierungen haben, wie der „Frkf. Ztg." zuverlässig mitgetheilt wird, bisher ein Resultat ergeben, welches die entscheidende Stelle als ein dem Ausstellungsprojekt **nicht günstiges** ansieht. Man darf demnach annehmen, daß die Chancen für das Zustandekommen der Ausstellung sich in den letzten Tagen noch wesentlich vermindert haben.

Freie Konferenzen.

Montag, 1. August, Nachmittags 3 Uhr, zu **Engen.**
Dienstag, 2. August, Nachmittags 3 Uhr, zu **Radolfzell.**
Mittwoch, 3. August, Nachmittags 3 Uhr, zu **Meßkirch.**
Donnerstag, 4. August, Nachmittags 3 Uhr, zu **Salem.**

Zu zahlreicher Theilnahme ladet die Geistlichen der betr. Gegend höflichst ein

Dr. **Frd. J. Knecht,** Domkapitular.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 28. Juli. (**Produktenmarkt.**) Weizen pfälzer n. 19.50—19.75, norddeutscher —.——.—, russ. Saxonska 20.——20.25, Azima 19.75—20.—, Girka 19.75 bis —.—, Taganrog 19.75——.—, amerik. Winter 19.50 bis 19.75, rumänischer 18.75—19.25, Theodosia —.——.—, Kernen 20.——.—. Roggen pfälzer 18.——18.25, russischer 19.50—20.—. Gerste hiesiger Gegend —.——.—, pfälzer 16.25—17.25, ungarische —.——.—. Hafer badischer 14.— bis 14.25, norddeutscher —.——.—, russischer —.——.—. Mais amerik. mixed 12.75——.—, Donau 12.75——.—. Kohlreps deutscher neuer 25.——25.50. Leinöl mit Faß 46.——.—. Rüböl mit Faß 62.——.—. Petroleum mit Faß fr. mit 20 pCt. Tr. 19.25——.—. Weizenmehl Nr. 00 34.—, Nr. 0 31.—, Nr. 1 29.—, Nr. 2 28.—, Nr. 3 26.50, Nr. 4 23.—. Roggenmehl Nr. 0 30.50, Nr. 1 27.—. Tendenz: Getreide unverändert.

Mannheim, 28. Juli. (**Produktenbörse.**) Weizen per Juli 18.20, per November 17.80, per März 18.5?. Roggen per Juli 18.—, per November 16.60, per März 16.25. Hafer per Juli 14.40, per November 14.35, per März 15.—. Mais per Juli 11.90, per November 11.70, per März 11.70. Tendenz: matter.

Mannheim, 28. Juli. (**Viktualienmarkt.**) Kartoffeln per Ctr. 4.50—4.50 Mk., per Pfund 5—6 Pfg.; Eier per Hundert 5.——6.— Mk., per Stück —— Pfg.; Butter per Pfund 1.05—1.20 Mk.; Aepfel per Ctr. 25.——30.— Mk., per Pfund ——— Pfg.; Birnen per Ctr. 18.———.— Mk., per Pfund ——— Pfg.; Zwiebeln per Pfund 8—9 Pfg.; Sellerie per Kopf 10— Pfg.; Kirschen per Pfund 25 — Pfg.; Gurken per Stück 10—15 Pfg.; Spargeln per Pfund — bis — Pfg.; Bohnen per Pfund 20—30 Pfg.; Weißkraut per Kopf 30—— Pfg.; Rothkraut per Kopf 30—— Pfg.

Frankfurt, 28. Juli. Es war heute wieder ein recht stiller Tag für die Börse und die Kursbewegung war eine äußerst träge. Berlin zeigte sich verstimmt, weil die Entscheidung über die Berliner Weltausstellung noch nicht gefallen ist, und erst einem späteren Termin vorbehalten bleibt; auch das weitere Vordringen der Cholera in Rußland gab Veranlassung, daß auf das Preisniveau gedrückt wurde. Am Bankenmarkte haben sich die leitenden Werthe gegen gestern Mittag nur wenig verändert. Von Oesterreichischen Bahnen konnten Staatsbahn auf Käufe der bekannten Wiener Gruppe weiter steigen. Schweizerbahnen lustlos. Ausländische Renten behauptet. Am Markt der Kohlen- und Eisenwerthe war die Tendenz eine freundliche. (Frkf. Jour.)

Amsterdamer 100 fl.-Loose vom Jahre 1874. Ziehung am 15. Juli 1892. Auszahlung am 1. Januar 1893. Gezogene Serien: Nr. 15 179 351 392 823 888 967 1057 1370 1409 1422 1448 1450 1536 1551 1594 1631 1807 1859 2110 2342 2588 2706 2794 2825 3015 3214 3338 3366 3579 4002 4093 4262 4558 4452 4807 4967 5243 5289 5591 6064 6075 6253 6822 6925 7243 7462 7511 7573 8058 8211 8292 8304 8620 9638 [illegible] 9506 9613 9682 9776 9823 9887 [illegible] 10127 10137 10172 10288 10536 10792 10952 11504 11536 11600 11611 11888 11889 12070 12286 12340 12415 12820 12953 12964 12970 13015 13024 13087 13652 14767 14854 15104 15109 15507 15780 16085 16107 16804 16614 16657 16747 16821 17072 17104 17579 17762 18814 18180 18188 18192 18363 18400 18862 19785 19814 19603 19608 19702 19775 19918 19950 20073 20144 20399 20498 20554 20707 20847 20971. Hauptpreise: Serie 17762 Nr. 10 50,000 fl. S. 7573 Nr. 4 1000 fl. S. 7511 Nr. 5, S. 19814 Nr. 5 je 500 fl. S. 2342 Nr. 5, S. 2588 Nr. 1, S. 9638 Nr. 1, S. 9632 Nr. 9, S. 10288 Nr. 5, S. 10792 Nr. 3, S. 11611 Nr. 9, S. 19814 Nr. 7, S. 19918 Nr. 8 je 200 fl. Alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern je 150 und 100 fl. (Ohne Gewähr.)

Stadt Bari 100 Fr.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 10. Juli 1892. Auszahlung am 1. Januar 1893. Hauptpreise: Serie 703 Nr. 13 45,000 Fr. S. 479 Nr. 1 3000 Fr. S. 835 Nr. 51 1000 Fr. S. 323 Nr. 41, S. 424 Nr. 4 je 800 Fr. S. 478 Nr. 81, S. 675 Nr. 62, S. 719 Nr. 85 je 400 Fr. S. 77 Nr. 30, S. 114 Nr. 84, S. 183 Nr. 87, S. 190 Nr. 4, S. 216 Nr. 81, S. 288 Nr. 36, S. 360 Nr. 72, S. 573 Nr. 50, S. 644 Nr. 1, S. 667 Nr. 77, S. 719 Nr. 61, S. 858 Nr. 7 je 200 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 100 Fr. (Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 28. Juli. Adam Kutzenbeißer von Mörtelstein, Wagner hier, mit Franziska Kimmig von Ohlsbach. Michael Schardt von Leimersheim, Taglöhner hier, mit Karoline Weiß von Diedelsheim. — Karl Löser von Erfeld, Schuhmacher hier, mit Elise Kuhmann von hier.

Eheschließungen: 28. Juli. Georg Nordmann von Gierstleben, Oberkellner in Worms, mit Pauline Birmelin von Offenburg. Karl Bühler von Altenheim, Metzger in Durlach, mit Maria Menthaler von Mahlberg.

Geburten: 22. Juli. Alfred Wilhelm Friedrich, Vater Heinrich Brecht, Dreher. — 23. Juli. Otto, Vater Damian Heck, Schneider. — 24. Juli. Luise Friederike, Vater Karl Sutter, Mechaniker. — 25. Juli. Adolf Reinhard Wendelin, Vater Wendelin Brenner, Schuhmacher. — 26. Juli. Anna Maria, Vater Aloius Hetzler, Postschaffner. — 27. Juli. Franz Josef, Vater Josef Weber, Dienstmann. — Karl Friedrich Christian, Vater Christian Zendler, Schmied.

Todesfall: 28. Juli. Wilhelm, alt 8 Jahre, Vater Wilhelm Fichtel, Bierbrauer.

Freiburger Münsterbau-Loose

à **3 Mk.**, auswärts **3 Mk. 20 Pfg.** franko — Haupttreffer **50,000 Mk. in Baar** — vorräthig bei der Expedition des „Bad. Beobachters" in Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur **Restauration** der **Filialkirche** in **Auerbach**, A. Mosbach, sollen zur Ausführung in Akkord vergeben werden:

	im Anschlag zu Mark.
Maurerarbeit	276,27
Zimmerarbeit	143,40
Gypserarbeit	48.—
Schreinerarbeit	102,51
Glasmalerarbeit	71,90
Schlosserarbeit	147,84
Blechnerarbeit	15,—
Schieferdeckerarbeit	69.80
Tüncherarbeit	306,70
Malerarbeit	549,45
Pflästererarbeit	73.92

Nach Prozenten der Kostenberechnungen auszudrückende Angebote hierauf wollen verschlossen und mit Aufschrift „Angebot" versehen, längstens bis **Mittwoch, den 3. August l. J.,** Vormittags 9 Uhr, bei Kirchenfondsrechner Franz Joseph Rüger in Auerbach portofrei eingereicht werden, woselbst unterdessen die Kostenberechnungen und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Heidelberg, den 28. Juli 1892.

Erzbischöfliches Bauamt:
Maier.

Anthracitnusskohlen (Magerwürfel).
Saar-Kohlen. Ruhr-Kohlen.
Ruhr- u. Saargascoaks, Braun- und Steinkohlen-Briketts, Coaks.
Meiler- und Retorten-Holzkohlen u. Vermischt (?)
offeriren billigst franko Waggon jed. Eisenbahnstat.
Gebr. & Schmidt, Karlsruhe.
Prämirt Jubiläumsausstellung Karlsruhe.

Reiseartikel.

Herren- und Damenkoffer, Holzkoffer, sämmtliche **Lederwaaren** in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen
F. Guthörle,
20.10 Kreuzstraße 20.

Ettlingen.
Einfache und doppelbreite
Shirtings und Baumwolltuche
zu den billigsten Preisen
empfiehlt
K. Baureithel Ww.

Universität Freiburg i. d. Schweiz.

Das Verzeichniss der Vorlesungen für das **Wintersemester 1892/93** ist erschienen. Beginn der Vorlesungen: **18. Oktober.**
Man wende sich an die Universitätskanzlei.
Freiburg i. d. Schweiz, den 21. Juli 1892. 3.1

Das Rektorat.

Katholischer Männerverein Constantia.

Am **nächsten Sonntag,** den 31. Juli, findet ein

Familien-Ausflug

auf den **„Michelsberg"** bei Untergrombach statt, wozu die Mitglieder nebst ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden. Abfahrt Mittags 12 Uhr 25 Min. am Hauptbahnhof. Fahrpreis (Gesellschaftstour) 60 Pfg.

Die Theilnehmer werden ersucht, sich zur Empfangnahme der Billette schon um 12 Uhr auf dem Perron einzufinden.

Der Vorstand.

Schwarzwald. Luftkurort Hundseck

3 Stunden von Baden-Baden. **(900 Mtr. ü. d. M.)** 2½ Stunden von Bühl.

Vorzüglich gelegenes und eingerichtetes Hôtel-Pension mit 120 Betten. Centralpunkt für Touren. Angenehmster Familienaufenthalt. Bekannte Verpflegung. Civile Preise. **Elektrische Beleuchtung.** Hochdruckwasserleitung. Bäder. Wagen. Post, Telegraph. Prospekte mit Führer durch die Gertelbachschlucht auf Verlangen.

Kurarzt: **Dr. med. Volland** (im Winter als solcher in **Davos**). Besitzer: **Hammer & Hansbart.** 30.20

Mineral- und Seebad Ueberlingen am Bodensee.

Klimatischer Kurort. Kneipp'sche Wasserheilanstalt. Anerkannt geschützte Lage. Prachtvolle Umgebung. Herrliche Fernsicht. Reizende Spaziergänge u. Ausflüge. Alte interess. Stadt. Grosses Bad-Hotel. Prospekte gratis d. Badwirth Würth. Gute Gasthöfe u. Wirthschaften. Comfort. Privatwohnungen. Billige Preise. Wörl's „Führer d. Ueberlingen". **Saison: Mai bis Oktober.** **Das Kurkomitee.**

Bad. Schwarzwald. **Luftkurort Buchkopf.** **596 Meter ü. d. M.**
1½ Stunden von Station Bühl entfernt.

Voriges Jahr neu erbaut; mit moderner Wasserleitung versehen und auf einer Anhöhe zwischen **Gertelbach** und **All Burg Windeck** gelegen, mit prächtiger Aussicht. In unmittelbarer Nähe herrliche Tannenwaldungen. 1½ Stunde von den Kurorten **Hundseck, Plättig** und **Sand** entfernt. Von Aerzten für Brust- und Lungenleidende empfohlen. — Schöne Zimmer mit guten Betten. — Anerkannt vorzügliche Küche und Weine. — **Pensionspreis M. 3.50.** **Franz Bauer,** Eigenthümer.

Eine halbe Stunde von der Station **Bühl,** direkt am Walde gelegen, ist ein neuerbautes Haus mit schönen Zimmern und guten Betten an

Luftkurgäste

zu vermiethen. Auch für Familien geeignet. Herrliche Aussicht über Rheinebene und Vogesen, prächtige Waldspaziergänge nach der nahen Burg Windeck, Neusatzeck, Bühlerkopf, sowie nach den berühmten Wasserfällen in der Gertelbach. Platz ärztlich empfohlen. Gute Küche, reine Weine und freundliche Bedienung zugesichert. Näheres zu erfragen **Luisenstrasse Nr. 8, 3. Stock, Karlsruhe,** sowie bei den Eigenthümern **Ott & Seiter, Kappelwindeck bei Bühl.** 3.3

Photographie Atelier Rumbler,

Karl-Friedrichstrasse 32, 1. Stock, neben Hôtel Germania.
Aufnahmen in jeder Grösse,
bei garantirt bester Ausführung mässige Preise.

Größte Auswahl in Damenwäsche.

Billigste Bezugsquelle für Wäsche.

Wäschefabrik S. Lämmle, Karlsruhe,
Kaiserstraße 24, am Marktplatz,
empfiehlt
Reisehemden
mit Umlegekragen, seidenen Schnüren und Quasten,
aus beigefarbigem Tricot, Stück à Mk. 3.—, 3.50, 3.75,
aus feinfarbigem gestreiften Flanell Stück Mk. 3 50,
aus feinstem gestreiften englischen Flanell Stück Mk. 7.—.
Großartige Farbenauswahl.

Herrenhemden nach Maß unter Garantie für Sitz und Qualität.

Fahrrad-Sport.

General-Vertreter für **Baden** und die **Pfalz** der renommirten mit 24 goldenen Medaillen preisgekrönten Fabriken:

Bielefelder Maschienenfabriken vorm. Dürkopp & Co. in **Bielefeld** (Diana-Räder),

Humber & Co. Ltd. Beeston, Coventry & Wolverhampton, Coventry Maschinist's & Co. in **Coventry** (England) (Swift-Räder).

Diese ersten Weltfirmen haben auch heuer das Neueste **(Pneumatik-Reifen)** nach **gründlichster Prüfung** in ihre Fabrikate aufgenommen, und stehen illustrirte Listen hierüber zu Diensten. 30.25

Andreas Hoch, Karlsruhe.

Werkstätte: Akademiestraße 14. **Laden: Kaiserstraße 62.**

Reparaturen werden in beiden Lokalitäten angenommen.

(Eigene Reparaturwerkstätte mit Specialeinrichtungen sowie Emailliranstalt und Vernikelung).

Großes Lager aller Sorten Radfahrutensilien und Rohtheile.

Reparaturen schnell, prompt und sachgemäss.

Feinste Emaillirung von Fahrrädern und sonstigen Arbeiten, bei 140 Grad getrocknet.

1500 Quadrat-Meter große Fahrschule, Lehrkurs gratis durch erprobte Fahrlehrer.

Ruhrkohlen

erster Qualität,

als: **stückreiches Fettschrot, gew. Nußkohlen, Magerwürfelkohlen** (Anthracit) **Maschinenkohlen** rc. empfehle zu **billigstem Sommerpreise,** ebenso

tannen, forlen und buchen Brennholz in trockener Waare.

L. Dörflinger jr.,
Waldstraße 45.

Bestellungen sowie Zahlungen können auch im Laden **Waldstraße 45** gemacht werden. 20.2

I. Karlsruher Hut-Bazar,

Josef Goldfarb,

32 Kriegstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof,
neben Hotel National und Bahnhof-Hotel.

Herren-Filzhüte,

das Neueste,
in allen Farben und Formen, größte Auswahl,
jeder Hut **2.50 Mk.** jeder Hut.
Knaben-Hüte 1.50 bis 2 Mk. bis feinsten.
Sonnen- und Regenschirme von 2,50 Mk. bis zu den feinsten.
Feste Preise. Reelle Bedienung.

Wiener Schuhwaaren-Lager

S. Illig,

Kaiserstraße 199a,
Ecke der Waldstraße,
empfiehlt sein großes Lager in **allen Arten Schuhwaaren** in nur besten und gediegenster Waare zu den billigsten, aber festen Preisen:

Herren-Zug- und **Schnürstiefel** in prima Kalb-, Rind-, Chevreaux- und Lackleder, einfach- und doppelsohlig, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 6.50 an,
Herren-Zug- und **Schnürschuhe** in verschiedenen Sorten,
Herren-Jagdschnürstiefel, garantirt wasserdicht, bestes Fabrikat, von M. 12 an,
Damen-Zug-, Knopf- und **Schnürstiefel** in allen Lederarten, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 4.50 an,
Damen-Knopf- und **Schnürschuhe** von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten,
Knaben-, Mädchen- und **Kinder-Stiefel** und **Schuhe.**
Große Auswahl in **Pantoffeln** und **Schlappen.**
Gummischuhe, Turnschuhe, Gamaschen, Lacke, Sidercrême, Schuhlöffel, Knöpfe, Stiefel-Ein- und **Auszieher** u. s. w. 15

Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigst besorgt.
Auswahlsendungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt.

Geschäfts-Empfehlung.

Korkstopfen

(nicht unter 1 Mille)
in allen Größen und Qualitäten für Brauereien, Weinhandlungen, Mineralwasserfabriken, Droguerien, Apotheken, Flaschenbierhandlungen rc. zu billigsten Preisen hält auf Lager und liefert nach jedem Maaß die

Mech. Korkstopfen-Fabrik
K. A. Peter,
5.3 33 Herrenstraße 33.

RUDOLF MOSSE
Annoncen-Expedition
46 Amalienstrasse 46
(am Kaiserplatz)
29 KARLSRUHE.

Das Zahn-Atelier
von 50.20
Karl Petry
befindet sich
Ludwigsplatz 63, eine Stiege hoch
(Krokodil).

Möbel-Magazin
und
Ausstattungs-Geschäft
von
L. Stapf,
8 Herrenstraße 8

Eigene Werkstätte. Billige Preise.

empfiehlt sein Lager in **Kasten-** und **Polster-Möbeln** in nur guter Qualität zu billigen Preisen.
Lieferungen **ganzer Aussteuern,** Anfertigen nach Zeichnung in kurzer Zeit.
Das Aufpoliren u. **Repariren** von Möbeln, sowie das Aufmachen von Vorhängen, das Umarbeiten von Polstermöbeln prompt und billigst.
NB. Lieferungen nach Auswärts. Verpackung frei. 40.20

Kassenschränke,

in nur bester Qualität bei 100.18
Wilh. Schindler,
Karlsruhe, Hirschstraße 42.

Restaurant „Zum Landsknecht".
Karlsruhe,
Zirkel 31, Ecke der Herrenstraße.
Täglich große, reichhaltige **Frühstücks-** und **Abendkarte.** — Tadellose **Küche. Mittagstisch** im und außer Abonnement.
Vorzügliche Getränke. 50.14
Hochachtungsvoll **Jean Geiser.**

In einem größeren kaufm. Geschäfte, gleichviel welcher Branche, wird für einen jungen Mann, der seine dreijährige Lehrzeit in einem Kolonial- und Südfrüchtengeschäft en gros & detail beendet, eine Stelle gesucht. Offerten unter **Nr. 116** besorgt die Expedition dieses Blattes.

Stellegesuch.

Eine Person, gesetzten Alters, die 21 Jahre einem nunmehr verstorbenen geistlichen Herrn die Haushaltung geführt hat, sucht ähnliche Stellung in einem kathol. Pfarrhaus. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten an die Expedition des „Badischen Beobachters" unter Chiffre **A. R.** erbeten.

Lehrlingsgesuch.

Ich suche für sogleich oder später zwei junge Leute, die Lust haben die Drechslerei gründlich zu erlernen; dieselben können sich auch nebenbei in der Kaufmannschaft etwas ausbilden. **J. Erhard,** Drechslermeister, **Mühlburg.** 3.1

Vereine.

Karlsruher Liederkranz: Samstag, 30. Juli, Sänger-Abend mit Damen im Garten des Schützenhauses.
Gesellschaft Eintracht: Samstag, den 30. Juli, bei günstiger Witterung Gartenconcert. Anfang 8 Uhr.

Notirungen der Frankfurter Börse

vom 28. Juli 1892.

Staatspapiere.

4 %	Deutsche Reichs-Anl. M.	107.10.
3½ "	"	100.80.
3 "	"	87.8'.
4 "	Preußische Consols	107.10.
3½ "	"	100.90.
3 "	"	87.80.
4 "	Bayerische Abl. Rente fl.	102.90.90
4 "	Württ. Rente v. 85 u. 87 M.	
4 "	Badische Obligationen fl.	109.90.10
4 "	" v. 1886	106.—.
4 "	Oest. St. Sch. Goldbillieh.	98.50.40
4 "	" Goldrente fl.	97.90.
4½ "	" Silberrente "	81.60.
4½ "	" Papierrente "	81.90.
4 "	Ungarische Goldrente "	94.50.40
5 "	" Papierrente "	88.85.90
4½ "	Portugies. Staatsanleihe	31.50.
4½ "	" Tabak-Anleihe	72.50.
3 "	" Ausl. (91)	22.70.60
6 "	Russische Goldanleihe R.	103.10.
4 "	Spanische ausl. Rente	65.70.
5 "	Italienische Rente	91.80
5 "	Serbien, Goldrente	81.80.40
5 "	Serbien, E. B. Hyp. Obg.	83—
6 "	Russ. Cons. von 1000 R.	—
4 "	Egyptische priv. Obl.	88.84.80
4 "	" unif. Obl.	96.60.50
5 "	Rumänische Rente	97.90.10
5 "	Griech. Monopolanleihe	—
5 "	Türkische Zollobligationen	91.90.
1 "	" convert. Oblig.	2'.15.
5 "	Amer. Argent. Gold Anl.	40.80.
6 "	Mexikaner	88.50.
6 "	" von 1890	83.80.
3 "	"	—

Bankaktien.

4½ %	Deutsche Vereinsbank	108.80.
3½ "	Deutsche Reichsbank	149.70.80
4 "	Deutsche Effektenb. (50%)	115.80.
4 "	Badische Bank	118.80.
4 "	Rhein. Disc.-Command.	—
4 "	Bayer. Handelsbank fl.	143.—.
5 "	" Hyp.- u. Wechselbank	297.80.
4 "	Darmstädter Bank	—
4 "	Mitteldeutsche Creditbank	100.10.
4 "	Frankfurter Bank	14' 80.
4 "	Süddeutsche Bod.-Cr. B.	1'.87.80
5 "	Wiener Bankverein	98½.
5 "	Oesterr. Kreditanstalt	268½. 66
5 "	Oesterr.-Ungar. Bank	849—48
4 "	Deutsche Unionbank	78.50.

Inländisch vollbezahlte Eisenbahn-Aktien.

4 %	Heidelberg-Speyer Thl.	39.83.
4 "	Hessische Ludwigsb. "	114.60.
4 "	Ludwigsh.-Bexbach fl.	224.25.80
4½ "	Pfälzer Maxbahn	142.30.40
4 "	" Nordbahn	113.10.70

Ausländisch vollbezahlte Eisenbahn-Aktien.

5 %	Albrecht ö. G. 200 fl.	79
5 "	Oest.-Ung.-St. 500 Fr.	26'½, 60
5 "	" Südbahn	68½. ⅞
5 "	" Nordwestb. Galiz. fl.	188½.
5 "	" Lit. B. elbthal fl.	204½.
4 "	Schweiz. Centralbahn Fr.	186.90.
4 "	Gotthardbahn "	143.2.80

Prioritätsobligationen.

4 %	Hess. Ludwigsb. v. 68/69	1'2.90.80
4 "	" von 1874	102.60.
4 "	" von 75/78	1 2.80.
4 "	Pfälzer B.-b. in Mark	103.10.
4 "	" Nordbahn in M.	10'.70.
4 "	" Maxbahn in M.	102.80.
4½ "	Vorarlberg Eisenb.	96.—.
5 "	Oesterr. Staatsb. v. 1874	1 7.—.
3 "	" 1—8 Em.	8 .60.
3 "	" Ergänzungsnetz	78.30.90
3 "	" Südbahn	105.—.
4 "	Elisabethbahn	96.3' 90
3 "	Gotthardbahn 4. Ser. Fr.	104 ' 90
4 "	Ital. gar. E.-B. Fr.	94.90.
3 "	Sard. Sech. 1. u. 2 E. fl. g.	78.½.

Verzinsliche Anlehens-Loose.

3½ %	Preußische 100 Thlr.	189.—.
3½ "	Köln-Mindener 100 Thlr.	134.—.
4 "	Bayerische 100 Thlr.	138.50.
4 "	Badische 100 Thlr.	138.80.
4 "	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	12'.2'.10
3 "	Oldenburger 40 Thlr.	127.60.50
4 "	Oest. v. 1854 ö. W. 250 fl.	121.9 .83
5 "	" v. 1860 ö. W. 500 fl.	126.80.

Unverzinsliche Anlehens-Loose.

Braunschweiger 20 Thlr.	1 3.70.
Augsburger 7 fl.	30.5' 40
Ansbacher 7 fl.	42.50.
Meininger 7 fl.	27.8 .70
Pappenheimer	29.60.50
Freiburger 15 Fr.	32.60.
Finnländer 10 Thlr.	58.5'.
Kurhessische 40 Thlr.	296.50.
Türkische 400 Fr.	—

Pfandbriefe.

4 %	Bayerische Vereinsbank	101.85.
4 "	Südd. Bodenkreditbank	102.2'.10
3½ "	"	97.90.
4 "	Frankf. Hypothekenbank	101.80.
4 "	" unk. 1900	102.80.
3½ "	"	95.50.
4 "	Pfälz. Hypoth.-B.-Pfdbr.	1'.'.20.
3½ "	"	97.90.
4 "	Preuß. C.-B.-Cr.-Pfdbr.	118.50.
4 "	Preuß. Hyp.-Akt.-Pfdbr.	02.—.
3½ "	Rhein. Hypothekenbank	95.50.
4 "	"	100.60.50
4 "	Deutsche Grundschuldbank	—
3½ "	"	—
4 "	Meininger Hypothekenb.	101.—.
4 "	Frankf. Hyp.-Cr.-Pfdbr.	101.50.
4 "	Frankf. Grund.-K.-Obl.	—

Montanwerthe.

Laura	2.20.
Harpener	—
Gelsenkirchener	2.50
Bochumer	—
Alpine Montan	—

Coupons.

Oesterreichische Silber-Coupons	85.10
Amerikanische Unionb.-Cs.	4.16
Oesterreichische Papier-Coupons	17 20.
Amerikanische Papier-Coupons	4.16
Amerikanische Gold-Coupons	—
Privat-Disconto	1½.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil (i. V.) B. Häßner. — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel. Beide in Karlsruhe.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstr. 42.
H. Vogel, Direktor.